

Wiesbadener Tagblatt.

52. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

20,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeilenzahl für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reklamen die Zeilenzahl für Wiesbaden 50 Pfg., für auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächsten erscheinenden Ausgabe, wie für die Anzeigen-Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 35. Verlagssprecher No. 2963. Freitag, den 22. Januar. Redaktions-Sprecher No. 52. 1904.

Morgen-Ausgabe.

Für Februar und März

auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

abonnieren, findet sich Gelegenheit

im Verlag Langgasse 27,

bei den Ausgabestellen,

den Zweig-Expeditionen

der Nachbarorte,

und bei sämtlichen deutschen Reichspostanstalten.

Klein Händler und Konsumvereine.

Daß die Kolonialwarenhändler sich des nicht zu unterschätzenden Wettbewerbs der Konsumvereine zu erwehren suchen, ist ganz begreiflich. Die Kritik wird aber einsehen müssen bei den Mitteln und Wegen, deren sie sich bedienen, um sich der Konsumvereine zu entledigen. Hohe Besteuerung ihres Umsatzes, wie solche in sächsischen Gemeinden leider beliebt wird, macht viel böses Blut, indem sie natürlich die Rückvergütungen schmälert, ohne aber den Geschäftsbetrieb und den Zulauf, den die Konsumvereine finden, eindämmen zu können. Die Gründung von sogenannten Rabattvereinen, deren Mitglieder die Ladeninhaber einen besonderen Abschlag gewähren, sucht den Konsumenten einigermaßen die wirtschaftlichen Vorteile des „Konsums“ zuzuwenden, vermag aber nicht die günstigen sozialen Rückwirkungen auszuüben, wie sie dem Genossenschaftswesen innewohnen. Kapitalkräftige Kolonialwarenhändler helfen sich auf eigene Faust am ehesten, indem sie den ganzen Betrieb der Konsumvereine nachzubilden suchen. So z. B. besitzt in dem Dresdener Fabrikort Vöbtau ein großes derartiges Geschäft fünf Filialen; verkauft alle Waren in guter Qualität gegen bar zu den durchschnittlichen Preisen der Konkurrenz, gibt für jeden Kauf dem Kunden einen Gutschein auf den bezahlten Betrag und gewährt am Schlusse des Jahres, also in der Weihnachtszeit, auf die im Laufe des Jahres gemachten Einkäufe eine Rückvergütung von 8%, also genau wie der dortige Konsumverein. Ja, bei ziemlich vielen Arbeitern, sagt man, sei diese Firma noch beliebter als der Konsumverein; denn um dort Kunde zu werden, bedarf es keiner Einzahlung und betreffs der Verzählung ist die Firma kulanter als die Genossenschaft; allerdings gibt es für Pampkäufe keine Vons.

Ein anderes Mittel, welches jetzt von Hamburg aus zur Kräftigung der kleineren und mittleren Geschäfte in Anregung gebracht wird, ist der Zusammenschluß derselben zu Einkaufsgenossenschaften — also die Nach-

ahmung der Konsumvereine nach der entgegengesetzten Richtung hin, nach derjenigen des Warenbezuges. Besonders scheint man das Auge auf Süddeutschland geworfen zu haben, wo Herr Max Babsit aus Hamburg Werbevorträge hält und die Gründung einer „Zentral-Einkaufsgenossenschaft deutscher Kolonialwarenhändler m. b. H.“ betreibt. Die Genossenschaft soll durch Zeichnung von Anteilscheinen à 1000 Mark fundiert werden. Davon sind 250 Mark sofort bar nach der Konstituierung einzubehalten, während der Rest mit 750 Mark durch Gutschrift der Bezugsdividenden allmählich gedeckt werden kann. Die Hauptvorteile sollen darin liegen, daß diese Gesellschaft durch ihren Sitz in Hamburg in der Lage sei, direkt zu kaufen, wodurch alle Zwischenpreise wegfallen. Auch könnte der Transport nach Süddeutschland, wo in Mannheim ein Lager errichtet werden soll, zu Schiff erfolgen. Ferner fließe auch dadurch, daß die Gesellschaft alles gegen Kasse kaufe, den Genossenschaftlern ein bedeutender Gewinn zu. Was die benötigten Industrieprodukte betreffe, wie z. B. Zichorie, Seife, Ole usw., so ist Herr Babsit der Ansicht, daß man ganze Fabriken mit Beschlag belegen könne, so daß viele Speisen für den Vertrieb dieser Produkte wegfallen.

Die Sache sieht recht verlockend aus, hat aber ihre Gefahren. Erstens fehlt eben den Kleinhandlern zumeist das flüssige Geld, um ihre Bezüge sofort begleichen zu können. Dann ist das deutsche bürgerliche Publikum im Gegensatz zum englischen durch eine solche Überfülle von verschiedenen Marken, Sorten und Aufmachungen verwöhnt, so daß es schwer fällt, dasselbe zur Erkenntnis zu bringen, daß eine größere Vereinheitlichung der Artikel nur in seinem eigenen Vorteil liegt, obwohl diese verbilligend auf Bezug und Geschäftsbetrieb einwirkt. Man bedenke nur das Chaos der Benennungen und die ganz unnötig kostspielige Aufmachung der Zigarren- und Zigarettenarten!

Der Gedanke, die Klein Händler zum Einkauf genossenschaftlich zu verbinden, ist übrigens auch nicht neu. Schon vor mehreren Jahren hatte sich auf Anregung des inzwischen verstorbenen Reichstagsabgeordneten Kaufmann Alfred Klemm eine derartige Einkaufsgenossenschaft Dresdener Kolonialwarenhändler gebildet, aber nach einigen Jahren löste sich die Genossenschaft wieder auf, da sich in den verschiedenartigen Bedürfnissen, Geschäftsgrundlagen und Gewohnheiten der einzelnen Mitglieder keine Einigung erzielen ließ.

Für den Genossenschaftsgedanken erwärmen sich unsere Handwerker und Gewerbetreibenden nicht etwa deshalb so schwer, weil sie die theoretisch abzuleitenden Vorteile nicht einsehen könnten, sondern weil sie selbst und besonders das große bürgerliche Publikum keine annehmbar so gleichmäßige Masse hinsichtlich Willen und Ansprüchen bilden wie die in den Konsumvereinen organisierte Arbeiterschaft. Gründung von Konsumenten-Erziehungsvereinen täte not!

Politische Übersicht.

Eine Kunstdebatte.

L. Berlin, 20. Januar.

Eine kleine Kunstdebatte gab es heute in der Budgetkommission des Reichstags. Es handelte sich um den Etatsposten für die Beteiligung an der Weltausstellung in St. Louis. Man weiß, welcher heftiger Krieg zwischen der deutschen Kunstgenossenschaft und der Organisation der deutschen Sezessionen ausgebrochen ist. Man weiß, daß die Vertreter der alten Kunst unter der Führung des Herrn v. Werner die Ausschließung der Moderne von der Sammlung der nach Amerika zu sendenden Kunstwerke durchgesetzt haben, und diese Dinge sind denn wohl auch wichtig genug, um das lebhafteste Interesse des Reichstags zu rechtfertigen. Die Art und Weise, wie der Streitfall in der Budgetkommission verhandelt worden ist, kann freilich nicht befriedigen. Der Abg. Singer dünkt uns ebensowenig wie Herr Liebermann v. Sonnenberg der Mann dazu, diese Angelegenheit mit der Tiefe zu besprechen, die notwendig ist, damit ihr Zusammenhang mit großen Strömungen des modernen Lebens erkannt werde. Aber beide Abgeordnete und nicht weniger scharf auch Graf Oriola geben wenigstens dem weitverbreiteten Unmut darüber Ausdruck, daß überhaupt ein Unterschied zwischen der Kunstgenossenschaft und den Sezessionen gemacht wird. Warum nur wird er gemacht? Auf diesem Gebiete sollte es keine Parteitendenzen geben. Es sollte nicht erlaubt sein, daß gehässige Abneigung von alten Künstlern, die die Zeichen eines neuen Geistes nicht verstehen, amtliche Entschlüsse zungunsten einer Kunst beeinflussen darf, von der der empfindliche Sinn dankbar begreift, daß sie der edle und ernste Ausdruck eines verfeinerten Kunstgefühls ist, daß sie ehrlich und stark in ihrer Ehrlichkeit brechen will mit abgestorbenen Überlieferungen. Die verlegenen Wendungen, mit denen Graf Posadowsky und der Reichskommissar Sewald für die Kunstgenossenschaft eintraten, beweisen nur, daß diese Herren nichts, aber auch gar nichts vorbringen können, um die Fernhaltung der Sezessionen zu rechtfertigen. Es will ja kein Vernünftiger die Mitglieder der Kunstgenossenschaft von der Beteiligung an der Weltausstellung ausgeschlossen wissen, sondern nur gleiches Recht auch für die Sezessionen wird verlangt. Und dieses Recht hat man ihnen jetzt abgesprochen. Angenommen, daß es sich in St. Louis um einen internationalen Wettkampf der dramatischen Produktion handelte, was würde man dazu sagen, wenn wir da etwa durch die „Kunst“ von Paul Lindau, Blumenthal und Philipp vertreten würden, Hauptmann und Sadermann aber ausgeschlossen blieben? Wir würden uns zum Gespött der Welt machen! Nun liegt es aber mit der Parteinahme des offiziellen Deutschlands gegen die Sezessionen ganz ebenso, und der Schaden wird hier eigentlich noch größer sein, denn die reichen

Fenilleton.

Die Kostüme der Schauspielerinnen.

Von Erich Peladan.

In unserer Zeit, wo die Interessenten der verschiedenen Stände sich zu wirtschaftlichen Verbänden zusammenschließen, konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Theaterdirektoren zu einem Verein sich verbanden, um namentlich in den Fragen, die ihren Geldbeutel betreffen, gemeinschaftlich vorzugehen. Auf diese Weise wird ein kontraktbrüchiger Tenorist oder ein mit Vorschub durchgegangener Schauspieler sehr schnell kalt gestellt.

Jedem Jahr kommen die Direktoren der größeren Bühnen der deutschsprachigen Länder während den Ferien zusammen, um über ihre Interessen zu beraten. Vor kurzem waren sie aber noch zu einer außergewöhnlichen Generalversammlung in Berlin vereinigt, um eine Frage zu entscheiden, die schon seit Jahren in der Schwebe ist, nämlich die Frage der Kostüme für die weiblichen Bühnenmitglieder. Aber die früheren Verhandlungen in dieser Sache ist über die Fachkreise hinaus nur wenig in die Öffentlichkeit gelangt, aber nachdem die Frage eine Lösung gefunden hat, dürfte es wohl angebracht sein, auch das Publikum über die Sachlage aufzuklären.

Die bekannten Theaterverträge, durch die die Künstler in den meisten Fällen sich der Direktion mit Haut und Haaren verschreiben, enthalten unter vielen anderen Bestimmungen auch folgenden Passus: „Die Direktion stellt den männlichen Mitgliedern das zu den Vorstellungen erforderliche Kostüm mit Ausnahme von Schuhen, Wäsche, Kopf-, Hand-, Fußbekleidung und Trikot, sowie der gesamten modernen Kleidung, welche Gegenstände sich jeder selbst zu stellen hat. Die weiblichen Mitglieder haben außer dem Männerkostüm sich alles (nach Anordnung der Regie) selbst zu stellen (und sind verpflichtet, alle Befehle der Bühnenleitung in betreff der Haartracht, der Schminke und dergleichen genau zu befolgen).“

Der Wortlaut ist nicht überall derselbe (was in Klammern steht, fehlt in einzelnen Vertragsformularen), aber

die Sachlage ist im wesentlichen doch überall dieselbe: Die Schauspielerinnen müssen sich ihre sämtlichen Kostüme selbst stellen. Natürlich fordern die Theaterdirektoren nicht, daß dies von der Gage geschehe, denn sie wissen recht wohl, daß dies in sehr vielen Fällen unmöglich ist. Dies führt dann zu den bekannten „Verhältnissen“.

Es sind im Laufe der letzten Jahre so viel Klagen über das Mißverhältnis zwischen Gage und Kostümaufwand an die Öffentlichkeit gedrungen, daß es überflüssig ist, nochmals darauf einzugehen. Voriges Jahr hat Tony Kellen in dem Werk „Die Not unserer Schauspielerinnen“ die wirtschaftliche Lage der Bühnenmitglieder zum Gegenstand einer eingehenden Darstellung gemacht, aus der uns das trostlose Elend so vieler Künstlerinnen entgegen spricht.

Um diese Klagen zum Verschwinden zu bringen, haben die Theaterdirektoren nun beschlossen, von 1907 an den geringeren bezahlten Künstlerinnen die historischen Kostüme zu stellen, wie es bisher bereits bei den Herren geschieht. Daß man die Lösung noch um vier Jahre hinauszog, hat ist immerhin merkwürdig, aber auch im übrigen bietet der Beschluß noch durchaus keine endgültige, zufriedenstellende Lösung. Manche Theaterfreunde halten sie sogar für vollständig verfehrt, weil sie glauben, daß in den neuen Verträgen, die die Direktoren für 1907 und später mit weiblichen Mitgliedern abschließen, die Wagen um ein erhebliches herabgedrückt werden, weil die Damen die historischen Kostüme geliefert bekommen. Nun ist es ja wahr, daß den Direktoren nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen — sie selbst schätzen sie für die dem Bühnenverein angehörigen Theater auf rund 500 000 Mk. jährlich —, aber sie müssen eben ihren Etat entsprechend einrichten. Viele Theater erhalten ja auch hohe Subventionen, und da kommt es schließlich auf ein paar Tausend Mark mehr oder weniger nicht an, wenn es gilt, ein schreiendes Unrecht zu beseitigen. Daß die Künstlerinnen sich bisher eine Verpflichtung haben gefallen lassen, unter welcher viele von ihnen schwer zu leiden hatten, beweist, daß in unserem ganzen neuzeitlichen Theaterwesen noch recht vieles ungehandelt ist.

Dr. Marwath hat zwar die Ansicht vertreten, daß die einer Künstlerin auferlegte Verpflichtung zur Anschaffung

von Kostümen, deren Kosten in keinem Verhältnis zu ihren Bezügen stehen, gegen die guten Sitten verstoßt und demnach der ganze Vertrag als unsittlich gemäß § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches für nichtig erklärt werden müsse. Aber eine Künstlerin, die ihren Direktor aus dem angegebenen Grunde verklagen würde, würde dadurch zugleich ihre ganze Bühnenlaufbahn vernichten. Daß trotzdem ein solcher Prozeß noch nie geführt worden ist, beweist nur, wie wenig die Künstlerinnen ihre Rechte zu wahren wissen und wie gering ihr moralischer Halt ist. In Frankreich ist ein solcher Rechtsstreit mit Erfolg ausgetragen worden.

So erfreulich nun auch der oben erwähnte Beschluß des Bühnenvereins ist — er bedeutet doch erst einen kleinen Schritt zum Besseren. Gerade in Künstlerkreisen wird er nur mit geteilter Freude aufgenommen.

In einer sozialrechtlichen Untersuchung „Der Dienstaufwand der Schauspielerinnen“ weist Max Henze, ein Mitglied des Schillertheaters in Berlin, mit Recht darauf hin, daß die Begriffe historisches und modernes Kostüm eigentlich untrennbar sind, und daß die Forderung des historischen Kostüms allein nur einen teilweisen Vorteil, ja, sogar eine Unbilligkeit gegen die bedeutet, die davon ausgeschlossen sind. Leidlich gut werden unter dem neuen Modus abschließen die weiblichen Mitglieder der Hof- und großen Stadttheater im Schauspiel, weil hier das klassische Stück den Grundstift bildet und das moderne Stück etwas im Hintergrund steht. Ganz schlecht aber wird es all jenen weiblichen Mitgliedern ergehen, die an Theatern engagiert sind, denen vorwiegend oder ausschließlich modernes Repertoire eigenständig ist. Das sind all die Residenztheater (nicht zu verwechseln mit Hoftheatern) und die kleineren und kleinsten Theater, die auf das moderne Jugitück von Blumenthals Gnaden angewiesen sind. Hier sind die Wagen viel kleiner, die Ansprüche aber, die an die weiblichen Mitglieder in bezug auf Kostüme gestellt werden, unvergleichlich hoch.

Wenn Max Henze in seiner unmittelbar vor der Generalversammlung der Direktoren erschienenen Broschüre bemerkt, bei der Forderung der historischen Kostüme seitens der Theater würden die ohnehin am besten bezahlten Kräfte der Oper und Operette, die Primadonnen

Amerikaner werden keine deutschen Bilder kaufen, sondern französische und englische. Sie würden deutsche Bilder kaufen, wenn die Künstler mit ausstellen dürften, deren Bilder es wert sind, in einen Wettbewerb einzutreten. Die Behandlung, die sich die Sezessionen gefallen lassen sollen, ist unerhört. Man sollte es nicht glauben, aber es ist beweisbar, daß Graf Willow dem Abgesandten der Sezessionen, den Grafen Kaldreuth, nicht empfangen, sondern ihn an den Grafen Pobjadowsky verwiesen hat, der sich nicht anders zu helfen wußte, als daß er den ausgezeichneten Künstler wieder an Herrn von Werner verwies. Solches darf bei uns geschehen.

Verbot der Verwendung von Bleiweiß.

Die Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. hat an den Reichstag das Ersuchen gerichtet, auf reichsgesetzlichem Wege ein Verbot der Verwendung von Bleiweiß herbeizuführen. Im vergangenen Jahre hat sich die Reichsregierung dazu entschlossen, das Verbot der Verwendung des Phosphors bei der Zündholzfabrikation zu erlassen, und es ist zu hoffen, daß im vorliegenden Falle mit gleicher Entschiedenheit vorgegangen wird. Ohne Kampf wird es auch dabei nicht abgehen, denn es gibt in Deutschland 35 Bleifarbenfabriken mit ca. 3000 Arbeitern mit einer Produktion von etwa 70 Millionen Kilogramm Bleifarben. Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat sich eingehend mit der Frage des Verbots im Jahre 1902 auf ihrer Generalversammlung in Köln beschäftigt und einen umfangreichen Band mit Gutachten über die gesundheitsgefährlichen Industrien veröffentlicht. Es ist wiederholt von Sachverständigen festgestellt worden, daß durch Vorsichtsmaßregeln und Reinlichkeit die folgenjähren Bleierkrankungen nicht zu vermeiden sind; ebenso sieht es fest, daß Bleiweiß durch Zinkweiß und Lithopone ersetzt werden kann. In Frankreich haben eine Anzahl größerer Gemeinden und Ministerien die Verwendung von Bleiweiß bei Arbeiten, die in ihrem Auftrage ausgeführt werden, untersagt. Durch Dekret vom 18. Juli 1902 ist angeordnet, daß Bleiweiß nur in Leigform verwendet werden darf. Es ist anzunehmen, daß dies Diskret zu einem gänzlichen Verbot der Verwendung von Bleiweiß führen wird.

Rauheit oder Unverschämtheit?

Man kennt das Märchen vom Bettlauf zwischen dem Hasen und dem Swinogel, bei welchem der letztere an dem einen Ende und seine Eheleute am andern Ende der Rennbahn saß, und während der Gasse sich abstrapagierte, fand er beim jedesmaligen Ankommen am Ziele den Gegner bereits vor mit seinem stereotypen: "Ja bin all hier." In dieses lustige Kindermärchen fühlt man sich lebhaft erinnert, wenn man die Auslassungen der agrarischen Presse über den deutsch-russischen Vertrag und die deutschen Getreidezölle liest. Man mag zum Beweise herbeibringen, was an Tatsachen und Ziffern-Material, an Logik und wissenschaftlicher Erkenntnis aufgebracht werden kann. — Der Agrarier behält stets das letzte Wort. Denn je nachdem, ob der Beweis herüber oder hinüber geführt ist, sät einer seiner beiden Triumphe da und sagt: "Ja bin all hier." Ein recht eindringliches Beispiel für dieses Doppelspiel hat sich uns letzter Tage wieder geboten: Bei der Besprechung der agrarischen Interpellation im Reichstage führte Graf Schwerin-Löwitz, der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, aus: Für die russische Landwirtschaft sei die Höhe des deutschen Einfuhrzolles ganz gleichgültig, die Hauptsache sei ihr, daß ihre amerikanischen und sonstigen Konkurrenten nicht begünstigt würden. An demselben Tage aber wurde in die vom 19. d. M. datierte "Korrespondenz des Bundes der Landwirte" ein Artikel "Wer trägt den Zoll?" eingefügt, in dem — in Fettdruck — erklärt wurde, es sei "als zweifellos anzusehen, daß die Getreideexporteure in A, gleichviel, ob dies Russland oder Amerika ist, gezwungen sein würden, sich den Betrag des deutschen

Zolles, resp. der Zollerhöhung von dem Preise für ihr Exportgetreide abzuziehen zu lassen. Darnach würden also sowohl die Sozialdemokraten als ihre liberalen Helfershelfer nur noch die Interessen der ausländischen Getreideexporteure vertreten, wenn sie fortfahren, das Verlangen des Auslandes nach Herabminderung der deutschen Kornzölle zu unterstützen." Man ist tatsächlich im Zweifel, ob diese Doppelzüngigkeit auf agitatorischer Dreistigkeit oder auf ländlicher Herzenseinfalt beruht; beide Eigenschaften sind bei unseren Agrariern ja ausgiebig vertreten. Jedenfalls aber mögen sie sich gesagt sein lassen, daß ihre Gegner weder so einseitig sind, diese Schiebung nicht zu bemerken, noch so gutmütig, dieses unaufrichtige Raisonnement sich immer wieder gefallen zu lassen.

Ausland.

* Japan. Nach einer Schätzung der Direktion der Bank von Japan belief sich das japanische Nationalvermögen am 31. Dezember 1902 auf etwa 11 600 000 000 Yen. Es setzt sich zusammen wie folgt: Landbesitz 7 010 000 000 Yen, Minen 400 000 000 Yen, Vieh 80 000 000 Yen, Gebäude 1 600 000 000 Yen, Mobiliargegenstände 400 000 000 Yen, Eisen- und Straßenbahnen 350 000 000 Yen, Schiffe, einschließlich der Kriegsschiffe, 250 000 000 Yen, Gold und Silber 200 000 000 Yen, industrielle Unternehmungen 808 000 000 Yen, sonstige Werte 800 000 000 Yen. Die nationale Schuld Japans ist von 4 880 000 Yen im Jahre 1870 auf 545 026 140 Yen im Jahre 1902 gestiegen. Ein Yen hat etwa einen Wert von 4,86 M. — Die japanische Zeitung "Tokio Keizai" macht interessante Angaben über Japans Handelsflotte. Etwa seit dem Jahre 1870 begann man in Japan das Augenmerk darauf zu lenken, moderne Handelsdampfer zu bauen. Anfänglich ging es damit recht langsam voran, so daß man 1892 erst eine Gesamttonnenzahl von 214 000 englischen Registertonnen zählte. Erst nach dem Krieg gegen China kommt ein schneller Aufschwung. Im Jahre 1898 findet man bereits 417 000 Tonnen, also beinahe eine Verdoppelung in nur vier Jahren, 1900 aber gar 868 000 Tonnen oder mehr als eine Verdoppelung in der gleichen Zeit und fast genau eine Verdoppelung in den acht letzten bis dahin verfloffenen Jahren, 1902 entfiel 934 000 Tonnen. Während die japanische Handelsflotte 1892 an dreizehnter Stelle stand, hatte sie im Jahre 1901 bereits den achten Platz erobert und ist seitdem noch immer im Vordringen begriffen. Der rasche Aufschwung hat nur die für die nationale Empfindlichkeit der Japaner etwas schmerzliche Folge gehabt, daß sich nicht genug einheimische Kräfte finden wollten, die imstande gewesen wären, für alle die neuen unter der Flagge der aufgehenden Sonne fahrenden Prachtdampfer die nötigen Kapitäne und Offiziere abzugeben. Unter den 298 Offizieren der verschiedenen überseeischen Linien befinden sich daher zurzeit noch 109 Ausländer. Von den 27 Kapitänen sind sogar nur 5 und von den 27 Obermaschinisten nur 8 Japaner. Aber je weiter man in der Liste nach unten kommt, desto seltener werden die Ausländer, und in einigen Jahren werden sie jedenfalls fast ganz verschwinden sein. Alsdann wird Japan auch in dieser Beziehung auf eigenen Füßen stehen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 22. Januar.

Die Bestrebungen des Tierchutzvereins.

so viel Zeit, Kraft und Kapital auch darauf verwandt wird, werden die richtige Überzeugung in das praktische Leben doch erst dann erfahren, wenn jede Familie einen kleinen Tierchutzverein für sich bildet. Daß gerade im Familienkreise durch Gedanklosigkeit fürchterlich gesündigt wird, wird ein aufmerksamer Beobachter nicht

ableugnen können. Der Schaden, der dadurch geschieht, ist verhältnismäßig sogar noch größer als in den Fällen augenscheinlicher, öffentlicher Mißhandlungen der wehrlosen Kreatur; denn in letzteren kann die Aufsichtsbehörde einschreiten, die öffentliche Meinung dann Einspruch erheben und Stellung dagegen einnehmen — wenn sie will! Was aber innerhalb der vier Pfähle geschieht, entzieht sich fast ausnahmslos der Beobachtung, wird zur gedankenlos geübten Gewohnheit; der Anstoß, die Sache einmal in ihrer wirklichen, traurigen Bedeutung und ihrer ungeheuren Tragweite zu erfassen, ergibt sich nur ausnahmsweise und so wird der Brauch fortgesetzt — ohne bösen Willen, das ist wohl wahr! Aber tut Schmerz und Qual, die aus Denkartigkeit einem fühlenden Wesen aufgeladen wird, weniger weh als solche, die grausamer Absicht entspringt? Und mit den urteilslos nachahmen den Kindern wächst das groß und hinein in Generationen, die erst kommen sollen. Aber die unsäglichen Peinungen, die Eltern durch ihre Käfer und Schmetterlinge sammelnden Sprößlinge verüben lassen, indem sie entweder gar nicht wehren oder ihrer erzieherischen Pflicht mit der Mahnung: "Aber nicht quälen!" genügen (einer Mahnung, die aus Unkenntnis und Ungeachtet nie befolgt wird), ist schon viel geschrieben worden. Es fehlt auch leider nicht an genügend ähnlichen Punkten, an denen man anknüpfen kann. — Wer gewohnt ist, die Menschen auch ein wenig nach dem Grade von Herzengüte zu bewerten, den sie untergeordneten, aber dennoch aller Leiden fähigen Lebewesen gegenüber beweisen, bildet sich schnell eine Skala, nach deren einzelnen Stufen er Sympathie oder Abneigung verteilt. Ich möchte z. B. nichts mit einem Menschen zu tun haben, der bequeme in der Elektrischen sitzt und seinen Hund mit lang heraushängender Zunge hinterdrein jagen läßt. Wenn er so gefühllos gegen ein Tier ist, das er hat bezahlen müssen, wie mag er da wohl seinen Mitmenschen gegenüber sein, die er umsonst hat? Es wird trotz aller vielerleicht augenfälligen Liebendürftigkeit nichts anderes in ihm stecken als ein Egoist, im besten Falle ein einsichtloser, aus Bequemlichkeit selbstfüchtiger Gedankenschwämmel, der nicht imstande ist, sich selbst zu sagen, daß (um bei dem Beispiel zu bleiben), wenn eine eilige Angelegenheit ihn nötigt, die Straßenbahn zu benutzen, er nicht ein kleines Tier mit sich führen darf, dessen physische Kräfte nicht ausreichen, ihr nachzukommen. Daß das unbeachtete Spiel der Kinder mit ihren vierfüßigen Hausgenossen eine Quelle meist ungewollter Tierquälerei ist, das zu erläutern ist wohl überflüssig. Ich habe auch mehr die unbedachten Rohheiten der Erwachsenen berühren wollen, jene Rohheiten, die so oft von weichen Frauenhänden verübt werden. Nicht etwa die Rückenstöße — das Thema ist viel zu groß, um es heranzuziehen, sondern solche wie das Einkerkern von Vögeln in viel zu kleinen Käfigen, was fast in jeder zweiten Familie geschieht. Raslos hilft der arme Gefangene von Stange zu Stange, die Flügel wollen sich ausbreiten, aber überall droht dieselbe beklemmende Enge. Wenn sich die Menschen die Mühe nehmen wollten, einmal darüber nachzudenken, was sie empfinden würden, wenn sie lebenslang in einem Raume eingesperrt wären, dessen Größe zweimal ihre eigene Länge beträgt — es würde ihnen vielleicht eine Ahnung aufgehen von der Grausamkeit, die sie an einem Tiere begehen, das in noch weit höherem Maße an Freiheit gewöhnt ist als der Mensch. In dasselbe Gebiet gehört das weilt von spazierengehenden Vätern geliebte Mitbringen lebender Tiere für die Kinder. Einzuwenden wäre dagegen nichts, wenn es Zwecken des Anschauungsunterrichtes dienen sollte und das betreffende Exemplar dann wieder in Freiheit gesetzt oder getötet würde. Aber das ist kaum der Fall — die Kinder freuen sich so über das seltsame Spielzeug, einen bunten Käfer, ein drohliches Schnecken; ihnen zu Liebe behält man es, bis der hilflose Kästling verhungert ist. Wohl mag es sein, daß das Empfindungsvermögen der niederen Tierwelt nicht so fein entwickelt ist wie unser eigenes, aber die beiden wichtigsten Qual-

usw., den größten Vorteil aus dieser Neuerung ziehen, denn der ganze Dienstaufwand dieser am wenigsten bedürftigen Mitglieder besteht fast nur aus historischen Kostümen, so hat er sich eben einer Täuschung hingelassen, in der sich die Künstler wohl allgemein befinden. Man glaubte nämlich, wenn der Beschluß zustande käme, könne er nur in dem Sinne lauten, daß allen Künstlerinnen ohne Ausnahme die historischen Kostüme geliefert würden. Das ist den Direktoren aber gar nicht eingefallen. Sie haben vielmehr ganz genau bestimmt, bis zu welcher Gage die Kostüme von ihnen gestellt werden, und zwar richtet sich das auch nach dem Gagenetat des Theaters. Der Beschluß lautet nämlich: Das historische Kostüm wird den weiblichen Bühnenmitgliedern, die eine Monatsgage bis zu 80 M. beziehen, geliefert von den Bühnen, die einen Gagenetat bis zu 50 000 M. haben; ferner den Künstlerinnen mit einer Monatsgage bis zu 100 M. bei einem Gagenetat von über 50 000 bis 80 000 M., mit einer Monatsgage bis zu 150 M. bei einem Gagenetat von über 80 000 bis 120 000 M., mit einer Monatsgage bis zu 200 M. bei einem Gagenetat von über 120 000 bis 150 000 Mark, mit einer Monatsgage bis zu 300 M. bei einem Gagenetat von über 150 000 M. Unter Gagenetat ist die Gesamtsumme der Gagen, die Spielhonore und die sonstigen Bezüge des darstellenden Personals zu verstehen; unter jährlichem Etat bei den Bühnen, die nur während eines Teiles des Jahres spielen, der Etat der Spielzeit.

Wie man sieht, haben die Direktoren den Optimismus, mit dem man ihrem Beschluß entgegen sah, gründlich enttäuscht. Die höchste Monatsgage, bei der eine Schauspielerin die historischen Kostüme geliefert erhält, beträgt also 80 M. Nun muß man aber berücksichtigen, daß die Spielzeit an den meisten Stadttheatern nur 7 bis 8 Monate beträgt. Das macht also eine Jahresgage von höchstens 2400 M., denn Sommerengagements kommen kaum in Betracht. Von jenem Einkommen muß also die Schauspielerin ihren ganzen Unterhalt bestreiten (zumeist in einer teuren möblierten Wohnung) und sich die modernen Kostüme stellen, die auch nicht gerade billig sind. Und dabei ist sie noch am günstigsten situiert unter den Bevorzugten, denn es gibt auch Schauspielerinnen, die eine Monatsgage bis zu 80 M. haben! Und diese müssen nicht bloß ihren Unterhalt bestreiten, sondern auch sich die

modernen Kostüme stellen. Es ist sehr gut, daß die Direktoren durch den erwähnten Beschluß selbst einmal zugegeben haben, welche lächerlich geringe Gagen noch vielfach an den Bühnen üblich sind. Zugleich ersieht man daraus aber auch, daß die von 1907 ab in Kraft tretende Änderung noch durchaus keine unbedingte Besserung bedeutet. Alle schönen Nebensarten über den idealen Wert der Kunst können das Elend des Künstlerpersonals nicht beseitigen. Wer dem Theater dient, soll auch davon leben können, und wenn die Einnahmen aus dem Theaterbesuch nicht genügen, so muß eben die Kommune oder der Staat dafür aufkommen.

Unterstände der Schauspielerhand der Gewerbeordnung, so wäre die Sache bald geregelt. Es bedarf keines Beweises, daß ein Bühnenmitglied den Dienstaufwand in der Regel von seiner Vergütung, der Gage, zu bestreiten hat. Schon Treu und Glauben zwingen uns zu dieser Auslegung. Wo ein Mitglied gezwungen würde, größere Aufwendungen zu machen, als seine Gage es zuläßt, läge ein widerlicher Vertrag vor, der von vornherein nichtig wäre. Nun ist es aber zur Zeit noch streitig, ob die Bühnenmitglieder der Gewerbeordnung unterstehen. Vor längeren Jahren hat das Reichsgericht in verneinendem Sinne entschieden; ob es dies auch jetzt noch tun würde, steht dahin. Jedenfalls haben in neuerer Zeit einzelne Gewerbegerichte die Klagen von Mitgliedern kleinerer Bühnen ansichtslos angenommen und damit die Zuständigkeit der Gewerbeordnung anerkannt.

Grundsätzlich soll man eigentlich den Vertragsparteien überlassen, abzumachen, wenn etwas und was von der Gage zu bestreiten, was durch befondern Aufwand (Garderobengeld) zu decken und was von der Bühnenleitung zu liefern ist. Diese drei Möglichkeiten hängen so sehr von der individuellen Art des einzelnen Theaters wie der einzelnen Mitglieder ab, daß es nicht angängig wäre, alles grundsätzlich unter einen Hut zu bringen. Max Henze glaubt, eine Besserung ließe sich dagegen erreichen, wenn die bisherige Vergütung in zwei Summen: Lohn und Aufwandsgeld, getrennt würden, und deshalb macht er folgenden Vorschlag in Form einer Vertragsbestimmung: "So weit es möglich und mit der gewährten Vergütung vereinbar ist, bestreitet das Mitglied auf Verlangen der Bühnenleitung seinen persönlichen Dienstaufwand selbst. Sonst und in anzer-

gewöhnlichen Fällen übernimmt die Bühnenleitung diese Verpflichtung oder gewährt nach eigener Wahl dem Mitglied Ersatz der erforderlichen Aufwendungen. Die Bestreitung des Dienstaufwandes durch das Mitglied ist mit der gewährten Vergütung nicht vereinbar, soweit diese Vergütung der Pfändung nicht unterworfen ist (1500 Mark)."

Ich halte diesen Modus für durchaus korrekt, und ich glaube, daß es sich empfehlen würde, in dem Sinne eine Verbesserung anzutreiben. Dem weiblichen Mitglied würde ja mit dem bescheidensten Einkommen besser gedient sein, sobald es nur weiß, daß es dieses wenigstens ganz und gar zur Erhaltung seiner Person verwenden kann, besser gedient, als mit einem vielleicht doppelt so großen Einkommen, von dem es aber nie weiß, ob es nicht täglich ganz oder zum größten Teil für Kostüme aufgewandt werden muß. Vor allem würde durch die obige Bestimmung einmal klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß jedes weibliche Bühnenmitglied, ganz ohne Rücksicht auf die Aufwendungen für Kostüme und Toilette, auch auf eine wirkliche Gage Anspruch erheben darf.

Dasbach und Dahn.

Herr Dasbach hat Professor Feltz Dahn in Breslau aufgefordert, einer der drei protestantischen Schiedsrichter in seinem Streit mit Graf Hoensbroech zu werden über die Frage, ob Jesuiten gelehrt haben, daß der Zweck die Mittel heilige. Professor Dahn hat abgelehnt in einem Schreiben, das er zum Abdruck zur Verfügung stellt. Es lautet:

Gehrter Herr! Besten Dank für das ehrende Vertrauen, das Ihre Aufforderung mir bezeugt. Leider kann ich Ihnen wegen Mangels an Zeit nicht entsprechen; vor Vollendung meines Werkes über das germanische Königtum kann ich neuer Arbeit fast nicht auf mich nehmen. — Abgesehen ist meine Enthaltung günstig für Sie; denn ich müßte mich gegen Sie aussprechen. Zwar habe ich die Jesuitenliteratur in bezug auf jenen Lehrsat in abstracto nie durchstudiert — und müßte das also jetzt tun —; wohl aber habe ich schon vor 47 Jahren, im Jahre 1857, als ich in München zuerst meine Vorlesung

erregter sind ihnen genau so eigen wie uns, weil auf ihnen zu zwei Dritteln der Fortbestand alles von der Natur Geschaffenen beruht: Nahrungsbedürfnis und Lebensinstinkt. Wären diese beiden Faktoren nicht auch in der Tierwelt mächtig, so würde es an ein großes Aussterben gehen. Das aus Wald und Feld genommene Tierweiden, das zwischen gemauerten Wänden, auf hölzernen Fußböden, ohne Futter und Wasser Stunden und vielleicht Tage lang um sein Leben kämpft, leidet im Verhältnis daselbe, was der Mensch leidet. Wenn man an all die Schreden denkt, durch welche das herrschende Geschlecht der Schöpfung seine Macht dokumentiert, möchte man manchmal mit Carmen Sylva sagen: „Zuweilen muß man sich schämen, ein Mensch zu sein!“ Merv.

Volkunterhaltungsabende. Nächsten Sonntag, den 24. Januar, findet im großen Saale des Turnvereins (Gellmündstraße 25) der 8. Volkunterhaltungsabend in diesem Winter statt. Wie der 1. und 2., so wird auch dieser Abend durch die gütige Mitwirkung hervorragender Künstler und dem hier rühmlichst bekannten Männergesangsverein „Concordia“ unter Leitung seines bewährten Dirigenten, Herrn Kapellmeister Pfeifer-Nißmann, ein sehr genussreicher werden. Ein Vortrag des Herrn Stadtschulinspektors Müller über den Dichter Heibel wird die musikalischen Darbietungen aufs angenehmste unterbrechen.

Walsballe-Maschinenbau. Sonntag, den 24. d. M., findet in den auf prächtige dekorierten Theateräumen der Walsballe der erste große Maschinenbau statt. An die schönsten Damenmaschen gelangen fünf wertvolle Preise zur Verteilung. Es wird streng darauf gesehen, daß Damen nur in Waale oder Balltoilette, Herren in Waale oder schwarzem Gesellschaftsanzug mit farnevalistischem Abzeichen Zutritt zum Saale erhalten. Im Theaterlokal konzentrieren zwei Vorleser und im Hauptrestaurant ist großes Militärkonzert. Der Eintrittspreis zum Saale beträgt im Vorverkauf 1 M. 50 Pf. und Sonntagabend an der Theaterkasse 2 M.

Vortrag. Für den heute abend 8 1/2 Uhr im Restaurant „Friedrichshof“ stattfindenden Besprechungsabend des Haus- und Grundbesitzer-Vereins hat die zürige Vereinstleitung Herrn Rechtsanwalt Dr. Jünger als Redner gewonnen. Herr Rechtsanwalt Dr. Jünger wird über eine in letzter Zeit viel erörterte Frage, nämlich die Hypothekenzinsen, ein ausführliches Referat erlassen. Wie erinnerlich sein wird, hat Herr Rechtsanwalt Dr. Jünger gegen diese Auflage mit Erfolg den Nachsicht bewiesen und dürfte daher seine Ausführungen für alle Beteiligten ein lebhaftes Interesse haben.

Gemeinsame Diskussionskaffe Wiesbaden. Die freiwilligen Mitglieder haben kürzlich bald ihre neuen Mitgliedsbücher nebst Statuten gegen Entlohnung der alten Bücher auf dem Kassabureau in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die freiwilligen Mitglieder gehalten sind, die Beiträge selbst innerhalb der ersten acht Tage eines jeden Monats für den betreffenden Monat an die Kasse einzuzahlen. Ist am Schlusse des Monats eine Zahlung nicht geleistet, so erfolgt nur eine einmalige Anforderung durch den Kassaboten, an welchen dann Zahlung zu geschehen hat. Also angefordert wird der Beitrag auch von freiwilligen Mitgliedern auf alle Fälle.

Fernsprechverkehr. Vom 1. Februar ab gilt die Zeit von 7 bis 8 Uhr vormittags bei Benutzung des Fernsprechers im Ort-, Nachbarorts-, Vororts- und Bezirksverkehr allgemein als Tageszeit und eine besondere Gebühr wird dann nicht mehr erhoben.

Postverkehr. Vom 25. Januar ab wird werktäglich eine weitere Postverbindung zwischen Wiesbaden und Biersfeld eingerichtet werden. Der Abgang der Post, mit welcher nur gewöhnliche Briefsendungen befördert werden, erfolgt in Wiesbaden um 10 Uhr vormittags. In Biersfeld wird im Anschluß an die neue Postverbindung zwischen 12 und 1 Uhr mittags eine weitere Briefbestellung stattfinden.

Für Briefsendungen nach Ostasien ist, wie gemeldet, neuerdings der Weg über Sibirien vorgeschrieben worden. Das Reichspostamt macht aber darauf aufmerksam, daß der Absender auch einen anderen Beförderungsweg wählen darf: Briefsendungen nach den nördlichen Teilen

Ostasiens müssen auch auf dem Seewege über Suez oder über Amerika befördert werden, wenn der Absender dies durch einen Leitvermerk verlangt.

Die Gewerbehalle, das im Anfang der 60er Jahre an der Kleinen Schwalbacherstraße errichtete Geschäftshaus des „Gewerbehallen-Vereins“, ist von Herrn Glasermeister Fritz Saueressig für 110 000 M. angekauft worden, und zwar für die hiesige Glaser-Fabrikation. Dieselbe will die ausgedehnten Räumlichkeiten, soweit sie nicht für andere Zwecke vermietet oder sonst gebraucht werden, zur Aufstellung von Holzbearbeitungsmaschinen und für andere Innungsbedürfnisse benutzen.

Steuerverfahren und Sonstiges. Im Verlage von Herrn Heinrich Städt, Bahnhofstraße 6 hier, ist eine Broschüre erschienen, in welcher alle Bestimmungen über die Veranschlagung zu den Gemeindeabgaben enthalten sind. Insbesondere findet man darin die Einkommensteuerordnung, die Verordnung über die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunalabgaben in den neu erworbenen Landteilen, das Gesetz über die Heranziehung der verwiderten Militärveteranen zu Abgaben für Gemeindezwecke, praktische Beispiele zur Berechnung der Gemeindeabgaben der Geistlichen, Beamten, Lehrer, Offiziere, Pensionäre und Forensen. Die Bestimmungen über die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Grundsteuerordnung, desgleichen über die Gewerbe- und Betriebssteuer, die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes und der Warenhäuser. Ferner die Hundesteuerordnung, Unfallversicherungsordnung, Unfallversicherungsordnung, Klasse- und Marktordnung, sowie das Ortsstatut über die Erhebung der Kanalgebühren, Reinigung der Sand- und Feitlings- und Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch usw. Als Anhang sind beigefügt die Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Vermittlungsagenten, die Beitragspflicht und Beitragsarten bei der Invalidenversicherung, die Vorschriften über den Gewerbebetrieb der Personen, welche fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte betreiben und den Staatsrentenamt. Das Werk ist mit einem alphabetischen Sachregister versehen, schön ausgestattet und in dem Verlage und allen Buchhandlungen zu haben.

Handelsregister. Unter der Firma „Germania-Drogerie, Karl Porzehl, Apotheker“ betreibt der Apotheker Karl Porzehl in Wiesbaden ein Handelsgewerbe als Einzelkaufmann.

Kleine Notizen. Die projektierte Ringstraße zwischen der Schlichthandstraße und der Holzgerstraße einschließlich des Übergangs über die ehemalige Heilige Ludwigsbahn wird zwecks Begang eines Telefonkabels auf die Dauer der Arbeit für den Fußverkehr polizeilich gesperrt.

Vereins-Nachrichten.

Im Christlichen Arbeiter-Verein (Steingasse 9) hält heute abend 8 1/2 Uhr Herr Pfarrer Koglermann (Bredenheim), eine bekannte Autorität auf dem Gebiete der Bienenzucht, einen Vortrag: „Aus dem Leben der Bienen“. Gäste sehr willkommen.

Zu der großen karnevalistischen Damen-Sitzung mit Tanz, welche der Gesangsverein Wiesbadener Männerklub kommenden Sonntag, den 24. Januar, abends 8 Uhr 11 Min. in Saale des „Turn-Vereins“, Gellmündstraße 25, arrangiert, sind die Vorbereitungen so, daß man sich einen ächten rheinischen Womoroollen Abend versprechen darf.

Am kommenden Sonntag, den 24. Januar cr., nachmittags 4 Uhr, veranstaltet der „Wanderklub Alpenrose“ im Saalbau „Zur Germania“, Platterstraße 100, eine humoristische Unterhaltung mit Tanz.

Die Karnevals-Gesellschaft „Danz Sags“ veranstaltet Sonntag, den 24. d. M., eine karnevalistische Sitzung in ihrem ans nächstste dekorierten Vereinslokal, Römerberg 18.

Wiesbaden, 21. Januar. Das „Militär-Wochenblatt“ meldet: Der Abschied bewilligt: Weich, Cent. der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots (Frankfurt a. M.), Böckel, Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Weplar), Eschweiler, Oberleutnant der Landwehr-Pioniere 2. Aufgebots (Frankfurt a. M.), Friedrich, Militär-Oberpfarrer, dem Generalkommando XVIII. Armeekorps zugeteilt und unter Kommandierung nach Metz mit der Wahrnehmung der Militär-Oberpfarrer-Geschäfte beim XVI. Armeekorps beauftragt.

Stuttg. 20. Januar. Am verfloffenen Sonntag veranstaltete der hiesige Radfahrer-Klub seine diesjährige Abendunterhaltung mit darauffolgendem Ball. Der Saal des „Deutschen Hauses“ war bis auf den letzten Platz besetzt. Das Programm war äußerst reichhaltig, es wechselten Musikstücke, vorzüglich von dem Streichorchester des 3. Brandenb. Art.-Regts. zu Gehör gebracht, mit humoristischen Solo- und zwei Theatervorstellungen, die alle gut gefielen. Das Hauptinteresse wurde den gefangenen Verletzungen der Konzertflügelistin Fäulein Dorothea Gach aus Mainz entgegengebracht. Fräulein Gach, die noch vom verletzigen Konzert in angenehmer Erinnerung stand, brachte mit ihrer Klavir, einheimischen Stimm Liedern von Daydn,

Schubert, Petri usw. zum Vortrage, über welche die Künstlerin reiches Material erzielte. Schnell war der unterhaltende Teil des Abends erledigt und nun huldigte man Terpsichorens Kunst bis in den neuen Tag hinein.

Frankfurt a. M., 21. Januar. In der Goutenstraße wurde heute vormittag der 30 Jahre alte Kaufmann Emil D i d h a u b, als er einem Radfahrer ausweichen wollte, von der Straßenbahn erfasst und zur Seite geschleudert. Er erlitt einen Schädelbruch und verstarb nach kurzer Zeit.

Horborn, 20. Januar. Wegen eines während der Wachtzeit im „Horbörner Tagblatt“ erschienenen Artikels „Vereine der Arbeiter“ hatte der hiesige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Burdhard gegen den Redakteur Best Beleidigungsklage erhoben. Der Artikel hatte eine Behauptung Dr. Burdhard's, daß der frühere nationalliberale Reichstagsabgeordnete des Wahlkreises, Amtsgerichtsrat Dr. Hofmann, die Interessen der Arbeiter nicht genügend vertreten und eine arbeiterfeindliche Rede gehalten habe, als unwahr zurückgewiesen und dann hervorgehoben, daß Dr. Burdhard seine Behauptung auch dann noch aufrecht erhalte, als er den Umständen nach deren Unwahrheit kennen mußte. Das Gericht erkannte in dieser Beziehung auf Freisprechung des Angeklagten Best, indem es als festgesetzt annahm, daß Dr. Burdhard eine arbeiterfreundliche Rede Hofmann's in agitatorischer Weise ins Gegeteil verkehrt habe. Auch nahm das Gericht an, daß Best zu dem Anschlag verurteilt war, Burdhard habe das auch dann noch getan, als er den Inhalt der Hofmann'schen Rede und damit deren Tendenz kennen mußte. Für drei weitere Anklagepunkte billigte das Gericht dem Angeklagten den Schuld des § 199 zu, doch nahm es an, daß sowohl zwei in Frage kommende Artikel des „Tagblatts“, wie besonders ein diesem beigelegtes Flugblatt persönliche Beleidigungen gegen Dr. Burdhard enthielten. Der Angeklagte Best wurde wegen Verbreitung desselben zu 80 Mark Geldstrafe verurteilt.

Aus der Umgebung. Die Statuten des Kranken- und Sterbvereins E. d. M. 81 zu Rambach haben die Genehmigung der vorgelegten Behörde erhalten und genannte Kasse genügt jetzt den Vorschriften des neuen Krankenkassengesetzes.

Herr Großweinhändler Ader von Wiesbaden und Ingenieur Theis von Frankfurt, welche gemeinschaftlich die Gemeindegasse in Würge gepachtet haben, veranfalteten am verfloffenen Samstag ein Kesseltreiben auf Hosen, wobei 85 Stück zur Strecke gebracht wurden. An dem Tagdvergügen nahmen 20 Schützen teil. Der Abend vereinigte sämtliche Teilnehmer noch zu einem solennem Schützenessen im „Schwarzen Hof“ dortselbst.

In Philippse in war der Bergmann Friedrich Fremd damit beschäftigt, Dynamit zu klopfen. Dasselbe explodierte und verletzte ihn an Brust und Leib derartig, daß der Tod alsbald eintrat. Der Verunglückte ist 29 Jahre alt und hatte erst im Frühjahr geheiratet.

In Rastätten brannte es in der zwischen Haupt- und Nebenstraße gelegenen Scheune der Witwe Grok. Infolge heftigen Nordwestwindes sind in einigen Minuten zwei Scheunen mit fast sämtlichen Futtermitteln und etwa vier Ställe ein Raub der Flammen geworden. Ein Kind ist verbrannt.

In Eppendorf wurde Herr Landmann Johann Seidt durch den Bürgermeister gewählt.

Beim Landgericht zu Mainz sind gegenwärtig nicht weniger als dreißig Ehescheidungsprozesse anhängig, von denen mehrere in den ersten Gesellschaftskreisen spielen. In den meisten Fällen handelt es sich um „Ehe-Frrungen“.

Gerichtssaal.

Einem Lehrer mit Schulmeister anzureden, ist eine Beleidigung, so entschied das Schöffengericht in Friedrichshof. Ein Kaufmannslehrling hatte den ersten Lehrer eines Radhardorfs Schulmeister tituliert; er wurde deshalb mit 30 M. Geldbuße bestraft.

Sport.

Von der Frankfurter Automobil-Ausstellung. Die vielseitigen Arbeiten zur Automobil-Ausstellung in der Landwirtschaftlichen Halle schreiten rüstig vorwärts. Die Anmeldungen von den allerersten Firmen sind so zahlreich eingelaufen, daß die Halle abermals, zum drittenmal, um 450 Quadratmeter vergrößert werden mußte. Am 19. März, 11 Uhr vormittags, wird die Ausstellung vor geladenen Gästen in Anwesenheit des hohen Protektors, Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg, Sr. Durchlaucht des Herzogs von Ratibor, anderer hoher Fürstlichkeiten, der künftigen Betreuer und der Ehrengäste durch eine Ansprache Sr. Excellenz v. Goppold, Generalleutnant a. D., an Prinz Heinrich eröffnet werden. Am selben Abend soll dann ein Festessen, wahrscheinlich im „Hotel Fürstendof“ stattfinden. Nach dem offiziellen Empfang wird die Ausstellung um 1 Uhr für das große Publikum eröffnet. Für einige Tage der Ausstellung sind auch Tage mit billigem Eintritt, sogenannte 50 Pf.-Tage, vorgesehen. Abwechselnd werden die Kapellen der Ster

über Geschichte der Rechtsphilosophie ausarbeitete und selber freis die Literatur verfolgend, eine einzelne bestimmte Anwendung des Prinzips erschöpfend verfolgt: nämlich die Frage, ob Jesuiten (natürlich nicht alle, aber hervorragende) die Ermordung feyerlicher, die Kirche verfolgender Herrscher als erlaubt gelehrt haben.

Diese Frage ist zweifellos zu bejahen.

Und das ist doch gewiß eine Anwendung jenes Prinzips: der Zweck, die Kirche, den rechten Glauben gegen feyerliche Tyrannen zu schützen, heiligt das Mittel des Mordes. Es hieße Ihre Gelehrsamkeit zu gering schätzen, wollte man bezweifeln, daß Sie das wissen. Also nicht, um Sie Neues zu lehren, nur um Sie an Bekanntes zu gemahnen, führe ich einige Beispiele an, die sich leicht mehren lassen. Fernando Vasquez, Jesuit, gestorben 1588, lehrt in seinen controversiae: verlegt der Fürst die lex naturalis (oder die lex divina), so darf jedermann ihn unbedingtes töten, nicht nur die Gesamtheit. Nämlich schon viel früher war in der Scholastik die Frage des Tyrannen-Mordes erörtert worden, aber nur schulmäßig, wie schon in der Antike, als Gegenstand rhetorischer Übung, ohne jede bössartige, gefährliche Spitze für das Leben. Der ganz harmlos gemeinte, durchaus nicht Mord drohende Ausgangspunkt der später mißbrauchten Lehre war der Satz Sancti Augustinus gewesen: Wo ungerecht regiert wird — übrigens gleichviel, ob von einem Fürsten oder vom Volk oder von einer Kinderheit — da ist nicht so fast ein schlechter Staat, als vielmehr gar kein Staat: also gelten auch die Gesetze dieses Staates, z. B. das Mordverbot, nicht mehr: „der alte Ursprung der Natur lehrt wieder“, wie Schiller im „Tell“ sagt. Sanct Augustin denkt dabei durchaus nicht an Fürstenmord. Eben so wenig lehrt, empfindet Fürstenmord Johannes Salesburienis (gestorben Anno 1180), obwohl er den Tyrannenmord ausführlich bespricht, wie etwa den Notstand, z. B. das Eine Brett im Schiffsbruch, das nur Einen tragen. Auch darf nach jenen Lehren nicht der einzelne, nur die Gesamtheit sich des Tyrannen erwehren. Thomas von Aquin (1224—1274). Der Schöpfer wird die Sache erst bei den Jesuiten in der Stöckige der religiös-politischen Leidenschaften des 16. und 17. Jahrhunderts (Bartholomäusnacht 1572). Zu den

geistvollsten und gefährlichsten Lehren solcher Grundsätze zählt der Jesuit Robert Bellarmin (1542—1621), dessen Buch de membris ecclesiae militantis sogar auf den Index gesetzt wurde. Er sagt: „Verlangt es das Heil der Kirche und die Abwehr der mißbrauchten lex temporalis, so ist qualiter ratione agendum in jeder beliebigen Weise zu handeln.“ Und die Schrift des bössartigen Jesuiten Dominikus de Soto (1548 bis 1617) „defensio fidei contra erroris anglicanae sectionis“ wurde zu Paris von Hensershand verbrannt, weil sie lehrte: Jeder darf einen feyerlichen König ermorden, einen Tyrannus, der die Rechte der Kirche verlegt. Endlich der hochgelehrte, um die Geschichte der Bisgogen in Spanien reichverdiente Jesuit Juan de Mariana (1527—1624) lehrt in der Schrift „De rege et regis institutione“: „Wenn der Tyrann die in unsere Seele geschriebenen Gesetze, zumal die Rechte der Kirche verlegt, soll er in öffentlicher Versammlung zum Staatsfeind erklärt werden, und wenn er eine solche nicht duldet (was freilich bei einem Tyrannen ziemlich wahrscheinlich), tritt sofort Selbsthilfe ein und jeder darf ihn ermorden.“

Diese Beispiele genügen, denk ich, zu zeigen, daß der Schut der Kirche, des reinen Glaubens den Königs-mord „heilig“, d. h. rechtfertigt. Daß diese Lehren zahlreiche blutige Ergebnisse gehabt haben, ist Ihnen bekannt. Ubrigens: Ist der Orden so ungefährlich, warum hat ein Pops ihn aufgehoben? Leider nicht: „ex cathedra“! Hochachtungsvoll Felix Dahn.

Breslau, am Tage des heiligen Felix von Nola 1904.

Aus Kunst und Leben.

Antwerpen, 20. Januar. Innerhalb eines Jahres wird die Stadt Antwerpen neben dem Theater Royal, der sog. französischen Oper, noch ein eigenes niederdeutsches Opernhaus besitzen. Nachdem der Gemeinderat schon vor längerer Zeit eine erhebliche Summe für diese neue Oper bewilligt hatte, soll nunmehr unverzüglich, d. h. bereits im nächsten Monat, mit dem Bau der letzteren begonnen werden, und zwar wird dieselbe ihren Platz ganz in der Nähe des flämischen Theaters erhalten.

Die Pläne sind bereits bis in die kleinsten Details fix und fertig ausgearbeitet und wie bei diesen Plänen gewisse neuere deutsche Theater zum Muster dienen, so werden auch die wichtigsten Bestimmungen für die neue Oper in Deutschland erfolgen. Das gilt z. B. von den Maschinen, den Kulisen und Kostümen, von den Heizungs- und Beleuchtungsanlagen und besonders auch von den wichtigen Einrichtungen für gute Ventilation, für die man ebenso wie für die Schornsteine nach dem Vorbilde des Kurhauses in Dintende, den Coderlischen Fabriken und anderen großen belgischen Bauwerke, wo diese Fabrikate sich vorzüglich bewährten, die von der Aktiengesellschaft J. A. John in Iversgehofen hergestellten Schornstein- und Ventilations-Aufsätze ins Auge gefaßt hat. Schon mit Rücksicht auf diese Bestimmungen usw. hat man in Deutschland Veranlassung, der neuen Oper ein gewisses Interesse entgegenzubringen, aber noch mehr Interesse verdient dieselbe bei uns aus dem Grunde, weil in ihr fast nur nieder- und hochdeutsche Werke aufgeführt werden sollen. Die Zahl der ersten ist bekanntlich sehr klein und dabei ihr Wert durchweg ein recht problematischer, und es läßt sich daher jetzt schon mit aller Bestimmtheit sagen, daß das hiesige Publikum in seinem neuen Opernhause fast nur hochdeutsche Opern zu hören bekommen wird. Französische und italienische wird man dort schon deshalb nicht spielen, weil für diese das Théâtre Royal das Monopol in Anspruch genommen hat. Welche Bedeutung aber das Vorhandensein eines solchen Kunsttempels in der größten flämischen Stadt für die flämisch-deutschen Beziehungen haben muß, läßt sich unschwer ermessen. Nachdem die Flämänder sich bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich mit den ihrem eigentlichen Wesen mehr oder weniger fremden französischen Musikdichtungen hatten begnügen müssen, werden ihnen nunmehr die besten musikalischen Schöpfungen Deutschlands vorgeführt werden, sie werden diese deutschen Geistesprodukte kennen und würdigen lernen und es wird sich alsdann eine Annäherung an deutsches Fühlen und Denken vollziehen, die bis dahin nur durch die gewaltige Überschwemmung mit fast ausschließlich französischen Werken künstlich verhindert wurde. Als Deutscher kann man daher der neuen niederdeutschen Oper nur das Beste wünschend wünschen. Zu hoffen ist nur, daß nach ihrer Wollendung die hiesigen Deutschen

unter Leitung ihres beliebten Leiters Raifbrenner und die Kapelle des Artillerie-Regiments Nr. 68 konzertieren, und zwar am Sonntagstage und an den zwei Sonntagen auch vormittags. Das Vergnügungs-Komitee hat auch noch weitere Festlichkeiten in Vorbereitung. Die Ausstellung wird an gewöhnlichen Tagen, d. h. an denen nicht größere Veranstaltungen vorgesehen sind, von morgens 10 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet sein.

Vermischtes.

*** Sündiges Vergnügen.** Aus Acherleben schreibt man der „Frankf. Ztg.“: Viel von sich reden macht seit einigen Tagen eine wenig tolerante Handlung des hiesigen Pastors Pirzig. In einer der (von ihm selbst mit angeregten) Wohlthätigkeitsvorstellungen wurde das Stück „Die Waife von Lomond“ von der Birch-Pfeiffer aufgeführt. Die Titelrolle spielte eine junge Dame, die tagsüber oft als Helferin beim Kinder Gottesdienst (gewissermaßen als Gehülfin des Pastors) tätig ist. Dem sittenstrengen Seelsorger gefiel nun das „Theater spielen“ der jungen Dame nicht und gleich nach der Vorstellung nahm er Veranlassung, sie deswegen als Helferin aus dem Gottesdienst auszuschließen! Und doch weiß jeder, der obiges Stück kennt, daß gerade durch diese Titelrolle weder die Sittlichkeit noch die Heiligkeit des Kinder Gottesdienstes verletzt wird. Der Pastor aber bedeutete der aufs höchste erschrockenen Dame, daß „Theater spielen nicht christlich“ sei. Vor allem aber, so fuhr er fort, schade es sich für eine Lehrerin des Kinder Gottesdienstes nicht, die Rolle einer Liebhaberin (!) darzustellen! Das Schönste aber ist, daß der Herr Pastor selbst in der Vorstellung anwesend und des Lobes voll war über „das vorzügliche Spiel“ usw. Selbst das hiesige Amtsblatt fand das seltsam.

*** Wertwürdige Rente.** Wie man sich in London eine sichere Rente verschaffen kann, ohne viel Grundkapital anzulegen, darüber macht die Zeitung „Truth“ erbauliche Mitteilungen. Man braucht nur alle drei bis vier Wochen in der „Times“ die Geburt eines Söhnchens oder eines Töchterchens anzuzeigen, was schlimmsten Falls 6 Shilling Gebühren kosten kann, — aber das kommt reichlich dabei heraus. Die Hauptsache ist dabei, daß man anderen Leuten die Überzeugung beibringt, daß das Baby wirklich da sei, und wenn es in einem solchen „select“ Organ steht, wie es die „Times“ ist, magt kein Mensch daran zu zweifeln. Die Folgen der Anzeige lassen nicht lange auf sich warten: die „glücklichen Eltern“ — manchmal ist es aber auch nur ein verstockter Junggeheile oder ein „spätes Mädchen“, die sich auf diese Weise bereichern — erhalten bald ganze Pakete von Widelzeng und Strumpfwaren, Rüschen mit sterilisierter Milch, Saugpropfen, Kindermehl usw. Die Kaufleute wollen sich nämlich durch kleine Geschenke bei dem „Säugling“ lieb känd machen, um die „Herren Eltern“ für sich zu gewinnen. Ein Pfiffikus hat ausgerechnet, daß man durch eine solche erdichtete Geburtsanzeige sein Kapital mit 1000 v. H. verzinsen kann. Das ist ein Geschäft!

*** Peh als Reisegepäck.** Aber folgende heitere Geschichte berichten die Moskauer Blätter: Die Nacht vom 15. auf den 16. d. M. verbrachten die Reisenden und das Zugpersonal des auf der Nikolajew-Moskauer Linie rollenden Personenzuges in der größten Aufregung. Die im Dienstcoupe einem gemütlichen dolce far niente sich ergebenden Schaffner vernahmen ein schreckliches Krachen in der Nebenabteilung des Gepäckwagens, in dem plötzlich alles mit Riesenkraft durch- und auseinander geschleudert wurde. Vor Schrecken starr, waren sie bereits im Begriffe, die Koffer zu ziehen und Alarm zu schlagen. Da krachte die Zwischenwand und — ein mittelgroßer Bär stredte, gemüthlich, mit faulem Gähnen, seinen Kopf durch die Öffnung und kletterte mit einem Sprung in das Coupee. Als der Zug zum Halten gebracht wurde, gelang es dem Zugpersonal nicht ohne Mühe, den gutgekauften Peh, der niemandem zu Leibe ging, in die Gepäckabteilung zu schaffen und die Öffnung mit Eisenstäben zu verammeln. Erst in

Moskau wurde Meister Peh dingfest gemacht und der Polizei übergeben. Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß eine bis jetzt nicht ausfindig gemachte Person den Bären in ein Faß eingeschlossen, das sie als „Reisegepäck“ nach Moskau aufgegeben hatte.

*** Aber einen lebhaften Sacharinschnuggel an der badisch-schweizerischen Grenze** weiß die „Basl. Ztg.“ zu berichten: Schon längere Zeit wußte man, daß Sacharin von der Schweiz aus nach Deutschland geschmuggelt wurde. Wo und wie der Süßstoff über die Grenze gebracht wurde, war jedoch den zuständigen Beamten nicht bekannt. Am Donnerstag führte nun ein Zufall zur Entdeckung des Geheimnisses. Als in der Güterhalle des Badischen Bahnhofes in Basel von Zollbeamten ein Faß auf seiner Rückseite geöffnet wurde, dessen Inhalt als Weinsäure deklariert worden war, ergab sich, daß es zur Hälfte mit Sacharin gefüllt war. Ein Versuch bei 20 weiteren Fässern des gleichen Transportes, die ebenfalls auf der Rückseite geöffnet wurden, hatte das gleiche Ergebnis. Auf der Stirnseite enthielten die Fässer Weinsäure, während der übrige Teil mit Sacharin angefüllt war. Einem vorläufigen Überschlag zufolge dürfte der Zollbetrag nebst der zu verhängenden Buße 100 000 M. übersteigen.

*** Eine amerikanische Annonce.** Daß uns die Amerikaner in der „kaufmännischen Frigideit“ über sind, beweist am besten folgende Annonce, die vor einiger Zeit in einem New Yorker Blatt stand: „Freunden und Bekannten die Anzeige, daß mir gestern meine geliebte Frau im selben Augenblick durch den Tod entzogen wurde, als sie mich durch die Geburt eines munteren Knaben erfreute, zu dessen Wartung ich eine kräftige Amme suche, bis es mir gelingt, eine lebenswürdige, vermögende Dame als Lebensgefährtin wieder zu finden, die befähigt ist, meinem gut renommierten Weiswarengeschäft, in dem alle Bestellungen binnen zwölf Stunden auf das Billigste ausgeführt werden, vorläufig vorzusuchen, da ich das Engagement einer tüchtigen Directrice mit 200 Dollar Jahresgehalt erst beabsichtige, wenn der augenblicklich a tout prix statthabende Auserkauf beendet und mein Geschäft am 1. August nach der Straße Nr. 11 verlegt sein wird, wo ich noch eine Etage für 500 Dollar abzulassen habe.“

Kleine Chronik.

Nache eines Dienstmädchens. Um sich an seiner Dienstherrschaft für angeblich schlechtes Essen zu rächen, hat das Dienstmädchen eines Tischlermeisters zu Labiau gebadete Glascherben unmerklich in die zubereitete Würstmasse gemischt. Glücklicherweise wurde dieses gleich beim Anknabern der Würst bemerkt, so daß niemand an seiner Gesundheit Schaden erlitten hat. Sämtliche Würst mußte fortgeworfen werden.

Wegen Unterschlagung von Invalidenversicherungs-Marken wurde der Postverwalter Hembel zu Neumark plötzlich seines Amtes entsetzt. Festgestellt ist das Fehlen eines Bogens von 100 Stück Beitragsmarken, den Hembel aus einem Paket von 2000 Stück herausgezogen hat. Hembel gesteht die Unterschlagung ein.

Einen Selbstmordversuch machte in Bremen ein Schüler, weil er bei der Prüfung durchgefallen war. Man fand ihn mit fünf Schußwunden in Brust und Schläfe auf einer Bank liegen. Der Unglückliche, der in das Krankenhaus gebracht wurde, starb nach kurzer Zeit.

Selbstmord. Ein zur Besatzung der Hamburger Viermajbark gehöriger Regier legte in der vorletzten Nacht, als das Schiff auf der Rurhavener Reede lag, Feuer an, sprang dann über Bord und ertrank. Das Feuer wurde rechtzeitig bemerkt und gelöscht, ehe es größere Dimensionen annehmen konnte.

Die Gemeinde Nettmann (Kreis Nettmann, Reg.-Bez. Düsseldorf), die sich auf dem Grund und Boden des alten Königshofes entwickelt hat, kann in diesem

Jahre ihr 1000jähriges Jubiläum feiern. Der Königshof wird urkundlich im Jahre 904 zum ersten Male erwähnt, zu welcher Zeit der deutsche Kaiser Ludwig der Fromme Berth zwei Königshöfen (zu je 120 Morgen) für den Propst zur Nutzung und nach dessen Tod der Kirche schenkte. Der Königshof Nettmann blieb bis zum 29. April 1248 in kaiserlichem Besitz.

Einen wertvollen alten Schrank hatte in Danzig ein Althändler aus dem Nachlaß eines verstorbenen Geschichtswissenschaftlers erstanden. Als er das Stück näher untersuchte, fand er in einem Geheimfach für 30 600 M. preußische Reichsmark verborgen.

Gefangen. Der zehnjährige Sohn eines Schmiedemeisters zu Augsburg kam nach Schluß der Schule nach Hause, fand aber die elterliche Wohnung versperrt. Er versuchte deshalb vom Hausgange aus sich durch die Eisenstäbe des Küchenfensters hindurchzuzwängen, brach auch den stopf zwischen zwei Eisenstäben hinein, aber nicht mehr heraus. So fand ihn seine Mutter. Es mußte ein Schlosser geholt werden, der den Knaben dann durch Entfernung einer Eisenstange befreite. Der Knabe hatte beinahe eine Stunde in dieser Lage zubringen müssen, so daß er ganz erschöpft war.

Ersticht. Drei Kinder eines Drucker-Angehörigen in Erfurt spielten unbeaufsichtigt mit einem Feuerzeug. Sie ersticht in dem von den angezündeten Möbeln ausgehenden Rauche.

Berschüttet. Aus Zimmersrode, 20. Januar, wird gemeldet: Im Frielendorfer Braunkohlen-Bergwerk stürzte heute nachmittags ein Bergschacht ein. Die Zahl der Verschütteten ist noch unbekannt. Zwei Leichen sind bereits geborgen.

„Unermüdlichen“ Dienstleister hat dieser Tage ein Bremser bekundet, dem auf der Strecke Köslin nach Stargard aus Versehen sein Zug davon gefahren war. Er machte sich unverdrossen zu Fuß hinter dem Zug her, marschierte tapfer die ganze Strecke hindurch und gelangte morgens um 5 Uhr in Stargard, seinem Wohnort, an. Um 8 Uhr, wo sein Dienst wieder beginnen sollte, war er pünktlich zur Stelle. Der Mann hatte in der Nacht gegen 63 Kilometer gemacht.

Bestrafte Pietät. Wegen unbefugter Zerstörung eines Grabes hatte sich der Arbeiter Karl Klose aus Burgswald vor der Strafkammer in Prenzlau zu verantworten. Ihm war ein Kind gestorben, das an der vom Totengräber angewiesenen Stelle beerdigt wurde. Gleich darauf grub er den Sarg wieder aus und legte die Leiche an einer anderen Stelle des Friedhofes bei, wo schon ein früher verstorbenes Kind und andere Angehörige der Familie lagen. Die Strafkammer erkannte an, daß er nur aus Pietät so gehandelt habe, mußte jedoch die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis aussprechen. Der Gerichtshof will die Begnadigung des Angeklagten befürworten.

Nord. In Erlangen erstach ein Braunschweiger des Nachts seine schwangere Geliebte, die er in ein nahees Wäldchen gelockt hatte. Der Mörder, der das Mädchen schon früher mißhandelt bedroht hat, wurde im Bett verhaftet.

Verunglückt. Vor einigen Tagen wurde auf der Station Gräfenroda in Thüringen ein Passagier ohne Fahrkarte betrogen. Er sollte sogleich 8 M. Strafe bezahlen. Der Mann hat, ihn noch bis zu einer weiteren Station mitzunehmen, wo er das Versäumte nachholen wollte. Untermwegs sprang er aus dem fahrenden Zug und brach das Genick.

Von der Gefährlichkeit des Hechtes zeugt ein Fall in Masuren. In dem im Kreise Neidenburg gelegenen Layher See wurde ein Hecht gefangen, der die ansehnliche Länge von 83 Zentimeter hatte. Dieser hatte einen anderen Hecht verschlungen, der nur 19 Zentimeter länger als er selbst war. Der Schwanz des Opfers ragte dem Räuber aus dem Maule hervor.

Die Flucht eines Leprakranken. Aus dem Preßburger Landeshospital entsprang einer der dort seit zwei Jahren in Behandlung stehenden Leprakranken aus

sie auch recht fleißig besuchen und sich so endlich von der Auffassung lossagen werden, daß das vornehmere Publikum in die französischen Theater gehöre und daß man das Anhören niederdeutscher Sängler und Schauspieler dem niederen Teile der Bevölkerung überlassen müsse.

n. Fremdkörper im Ohr. Wenn jemand irgend einen Gegenstand ins Ohr bekommen hat, wie es ja namentlich bei schlechtbeaufsichtigten Kindern häufig geschieht, so sollte gar kein Versuch zum Herausziehen des Fremdkörpers gemacht werden, weder von seiten des Betroffenen, noch von seiten der Angehörigen oder anderer Personen außer vom Arzt, es sei denn, daß die Beseitigung erschichtlich nur geringe Schwierigkeit machen kann. Unzählig oft ist es vorgekommen, daß bei solchen Versuchen die Fremdkörper erst recht tief ins Ohr gedrängt worden sind, bis in den inborenen Teil des Gehörganges und vielleicht sogar bis in die Paukenhöhle. Wenn es sich nun um Haarnadeln, Bündhölzer und ähnliche spitze Dinge handelt, so können natürlich sehr leicht Verletzungen des Gehörganges eintreten. Gewöhnlich wird der Arzt erst dann geholt, wenn der Patient durch Ungeud und Schmerz dazu gebracht wird, sich allen weiteren Versuchen der Hilfe von unberufener Seite zu widersetzen. Die Sache ist, wie Dr. Ferdinand Alt in der „Wiener klinischen Rundschau“ ausführlich, weit ernster, als sie dem unerfahrenen Laien erscheint. Die Reihe der Todesfälle, die im Gefolge der Einteilung von Fremdkörpern in die Trommelföhle durch Erkrankungen des in Mitleidenschaft gezogenen Gehirns vorgekommen sind, ist durchaus nicht gering. Liegt der Fall irgendwie schwierig, wie es sich oft schon ohne weiteres aus der Natur des ins Ohr eingebrungenen Gegenstandes schließen läßt, so sollte nicht der Hausarzt, sondern der Ohrenarzt zugezogen werden. Die nicht in der Ohrenheilkunde geschulten Ärzte greifen nämlich gewöhnlich zur Pinzette, die aber nicht helfen kann, falls der Fremdkörper den Raum des Gehörganges völlig ausfüllt, sehr wohl aber schaden kann. Die Hauptgefahr besteht in der Verunreinigung der Paukenhöhle durch den Fremdkörper, die wegen der letzten Reizbarkeit der dort befindlichen Schleimhäute zu folgenschweren Amteckungen Veranlassung geben kann. Dr. Alt empfiehlt zur Entfernung eines Fremdkörpers zunächst einen Versuch mit Ausspülungen, die in den meisten Fällen schon zum Ziele

föhren werden, namentlich, wenn es sich um harte Gegenstände handelt, wie Steinchen, Korallen, Glasperlen oder ins Ohr gelangte Tierchen. Schwieriger wird die Behandlung, wenn die Eindringlinge in Fruchtkernen, Erbsen, Bohnen und Ähnlichem bestehen, die unter dem Einfluß von Wasser quellen. Alsdann ist besser Öl zu wählen oder vor der Ausspülung etwas Alkohol ins Ohr zu träufeln. Das mechanische Herausziehen versucht der Ohrenarzt erst, wenn die Ausspülungen erfolglos geblieben sind und wenn er sich außerdem überzeugt hat, daß der Patient genügend stillhalten wird, so daß Verletzungen durch das Instrument nicht zu befürchten sind; andernfalls muß der Kranke vor dem Eingriff betäubt werden. Die ganze Behandlung wird natürlich um so schwieriger sein, je mehr Versuche vorher von unberufener Seite gemacht worden sind und zu einer Reizung und Verletzung des Gehörganges geführt haben. Dr. Alt hat zur Entfernung von Fremdkörpern aus dem Ohr bereits Operationen vornehmen müssen, bei denen die Ablösung der Ohrmuschel notwendig war, um genügend an die betreffende Stelle herankommen zu können, zuweilen sogar noch die Entfernung von Knochenanteilen aus den Wänden des Gehörganges. Dies war der Fall bei einem achtjährigen Kinde, das sich einen Stein ins Ohr gesteckt hatte, den die Angehörigen und der ohrenärztlich nicht geschulte Arzt zu entfernen vergeblich versucht hatten; der Fremdkörper lag ganz hinten am Trommelfell, in das bereits ein Loch gestochen war. Selbstverständlich trat auch nach der geglätteten Operation noch eine Eiterung des Mittelohres ein, zumal das Trommelfell schon vorher entzündet gewesen war, jedoch wurde das Gehör nach 14 Tagen vollständig wieder hergestellt. Die in diesen Tatsachen enthaltene Warnung soll von allen beherzigt werden, die für die Gesundheit von Kindern verantwortlich sind.

*** Verschiedene Mitteilungen.** 6000 Bücher über deutsche Geschichte und die Geschichte der deutschen Völkung, die einen Teil der Bibliothek des verstorbenen Professors v. Maurer in München bildeten, sind der Büchersammlung der Harvard-Universität zugegangen.

Aus Mainz schreibt man der „Frankf. Ztg.“: Vor kurzem wurde in der Nähe von Weisenau ein römischer Grabstein mit lateinischer Inschrift aufgefunden, der in das hiesige Museum gebracht wurde. In der

nunmehr festgestellten Übersetzung lautet die Grabchrift wie folgt: „Rhodine (Rosa) aus Pollentia (Polenz in Ligurien), zwanzig Jahre alt, liegt hier mit zwei Kindern. Gajus Julius, des Gajus Sohn, aus der Tribus Pollia aus Pollentia hat seiner Sklavin Rhodine und ihren zwei Kindern (diesen Grabstein) gesetzt. Möge sie sanft ruhen, da fromme Sorge sie deat! Fremdling, der du unser Unglück gelesen, ich bitte dich, sag: Rhodine, die Erde möge dir leicht sein!“

Das Lichtensteinspiel in Honau hat in diesem Jahre einen Fehlbetrag von 58 200 M. zu verzeichnen. Die Schuld daran tragen wohl in erster Linie die ungünstigen Witterungsverhältnisse des letzten Sommers.

In der ersten Februarwoche erscheint bei der Deutschen Verlagsanstalt zu Stuttgart „Babel und Bibel“, ein Rückbild und Ausblick von Friedrich Deligk. In der kleinen Schrift setzt sich der Verfasser mit seinen Kritikern eingehend auseinander.

May Bruch, der zu einem Erholungsurlaub in Italien weilte, wird voraussichtlich am 1. Mai sein Land bei der Akademie der Künste in Berlin wieder bescheiden können. Sein Geburtstag wurde in Rom durch einen glänzenden Empfangsabend, bei dem auch die deutsche Kolonie vertreten war, gefeiert.

Ferdinand Ritter v. Mannlicher, der Erfinder des Mannlicher-Gewehres, ist in Wien plötzlich am Herzschlag im 56. Lebensjahre gestorben. Er war 1848 in Mainz geboren, wurde Ingenieur und trat in die Dienste der Oesterreichischen Nordbahn, deren Oberingenieur er bis 1880 war. Neben seinem Beruf beschäftigte er sich seit 1878 mit der Gewehrkonstruktion. Namentlich die Erfindung des kleinläufigen Mehrladers hat ihn berühmt gemacht. 1899 wurde Mannlicher in das oesterreichische Herrenhaus berufen.

Dagonet soll es gelungen sein, einen menschlichen Krebs auf eine Ratte zu übertragen. Von einer zweifellos als Krebs erkannten Geschwulst wurde ein Stückchen zerleinert, in Wasser aufgeschwemmt und einer Ratte in die Bauchhöhle eingespritzt. Als die Ratte nach 15 Monaten starb, ergab die Schar Krebsknoten im Ney, sowie in der Milz und der Leber, deren mikroskopische Bilder genau jenen des ursprünglichen Krebses gleichen.

Größten, der Photograph Karl Bildner. Er wurde überall furchtbar. Endlich wurde die Polizei durch einen Journalisten aufmerksam gemacht, daß der Verurteilte sich im Polizeiarrest gemeinsam mit anderen Arrestanten befand. Bildner war wegen Vagabondage aufgegriffen worden, ohne daß man ahnte, es mit einem Gefangenen zu tun zu haben. — Man ist allgemein über die mangelhafte Überwachung der gefährlichen Kranken ungenügend.

Verunglückt. Aus Mex, 21. Januar, wird gemeldet: Gestern nachmittag verunglückte bei den Einbaumarbeiten auf dem Pionierübungsplatz beim Verfüßeln zweier Kippwagen der Arbeiter Angelo Alessandri. Er erlitt schwere innere Verletzungen und starb auf dem Transporte zum Blandinenspital.

Französische Courtoise. Von einem bemerkenswerten Zug besorgter Aufmerksamkeit französischer Behörden einem deutschen Offizier gegenüber berichten die in Marseille mit der Post aus Hinterindien angelegten Zeitungen. Ein Offizier des deutschen Kriegsschiffs „Sperber“ war während des eintägigen Aufenthalts seines Fahrzeuges in Saigon von einem Hunde gebissen worden, der einem Europäer gehörte. Nach der Abfahrt des „Sperber“, der nach China unterwegs war, starb der Hund. Sofort telegraphierte die Polizei nach Hongkong, um den Offizier davon zu benachrichtigen und ihm zu empfehlen, sich in ärztliche Behandlung zu geben, da das Tier vermutlich der Tollwut erlegen sei.

Sechs Monate Gefängnis und 20 Sclabe. Die Umgegend von Bournemouth wurde seit einiger Zeit durch einen Menschen namens William Dyer unsicher gemacht, der unstillbare Angriffe auf Frauen und Mädchen ausführte, so daß in manchen Gegenden Personen weiblichen Geschlechts nicht einmal bei Tage allein gehen mochten. In einem Falle zwang der Altentäter eine Frau, die er angriff, sich von seinen Belästigungen durch Herausgabe ihrer ganzen Barschaft freizukaufen. Bald darauf wurde er von der Polizei ergriffen. Nach englischem Gesetz kann nun Straßenraub unter Anwendung von Gewalt noch mit Strafgefangnis belegt werden, und der vorsitzende Richter, Mr. Justice Darling, erklärte, daß es ihm ganz besonders Vergnügen bereite, in diesem Falle die Höchststrafe zu verhängen. Der Angeklagte wurde zu 6 Monaten schwerer Arbeit und zu 20 Sclaben mit der „neunschwänzigen Kage“ verurteilt.

Schneestürme. In Bosnien und Herzegowina wüten heftige Schneestürme. Im westlichen Bosnien ist der Postverkehr eingestellt, die Passübergänge sind unpassierbar. Der „N. Fr. Anz.“ zufolge herrschten in Tirol heftige Schneestürme. Provinzialräte wurden gleichfalls von dort gemeldet. Viele Talwege sind ungangbar. Denselben Blatte zufolge herrscht in Triest seit zwei Tagen eine heftige Bora, welche die Schifffahrt sehr erschwert.

Letzte Nachrichten.

wh. Rom, 21. Januar. Bei dem deutschen Botschafter Grafen Monts fand gestern abend zu Ehren der deutschen und italienischen Delegierten für die Handelsvertragsverhandlungen ein Festmahl statt, zu dem 20 Einladungen ergangen waren. Unter den Teilnehmern befanden sich auch die Minister des Auswärtigen und des Unterrichts.

wh. London, 21. Januar. Wie den „Times“ aus Tokio gemeldet wird, werden dort die vorbereitenden Schritte getan für die Ausgabe einer inneren Anleihe mit kurzer Verfallzeit. Inzwischen fließen der Staatskasse freiwillige Beiträge aus dem Lande zu.

wh. Petersburg, 21. Januar. Der „Nowoje Wremja“ meldet aus Baidiwojof telegraphiert: Aus Japan eingegangene Nachrichten befestigen die Kriegsbefürchtungen, der Friede sei augenscheinlich auf lange Zeit gesichert.

Volkswirtschaftliches.

Versicherungswesen.

Die „Berliner Lebens-Versicherung-Gesellschaft von 1826“ (genannt „Alte Berliner“), gewährt auch 1904 ihren Versicherten hohe Dividenden. Ihre sehr günstigen Versicherungsbedingungen (Zahlung der vollen Versicherungssumme im Selbstmordfälle nach dreijähriger, bei Tod infolge Unfalls nach einjähriger Versicherungsdauer usw.), sowie ihr bedeutender Sicherheitsfonds, der sie in die erste Reihe der am besten fundierten deutschen Lebens-Versicherung-Gesellschaften stellt, verdienen besonders hervorgehoben zu werden.

Marktberichte.

Groß-Gesam. Mit dem letzten Ferkelmarkt war eine Prämierung verbunden und betrug der Auftrieb 440 Tiere. Sämtliche aufgetriebenen Tiere waren von vorzüglicher Qualität, so daß die Prämierungskommission keine leichte Aufgabe hatte, von dem vielen Guten das Beste zu prämiieren. Die Käufer boten sich ebenfalls sehr zahlreich eingefunden, was auch darin seinen Ausdruck fand, daß der ganze Auftrieb fast nahezu verkauft wurde. Für Ferkel wurden 8—15 M., Springer 17—28 M. und Einzelweine 32—45 M. pro Stück erzielt. Bezüglich des am Montag, den 25. d. M., stattfindenden Ferkelmarktes sind wir der Überzeugung, daß er mindestens denselben Verkehr wie sein Vorgänger aufweisen wird.

Einsendungen aus dem Leserkreise.

Die Einsendung oder Aufzeichnung der uns für diese Rubrik zugehenden, nicht vorverordneten Einsendungen, kann sich für Redaktionen nicht erlassen.

* Sehr geehrte „Tagblatt“-Leser! Gestatten Sie mir freundlich, ich bitte darum, in den Spalten Ihres Blattes zu dem anregenden Bericht in Nr. 10 über den kürzlich gehaltenen Vortrag des Herrn Weller im Freidenker-Verein zum Zweck der Verständigung über höchst wichtige Lebensfragen einige wohlmeinende Äußerungen! Es heißt in dem Bericht, dessen fähige Freimütigkeit eine kurze Auseinandersetzung vertragen wird, der Redner habe seiner „Entscheidung der offiziell-christlichen Darstellungen“, also Scheinheiligkeit, die häßlich von Liebe rede und ewigen Kampf führe, die demüthigte (kläglich angegebene) Freidenkermoral gegenübergestellt, jene Moral, die ihre ethischen Forderungen nicht aus feiger Furcht vor Strafe oder der menschlichen (?) Hoffnung auf Belohnung zu holen braucht, weiter: die den Menschen sich selbst und die Entwicklung seines Geistes kennen lehrt und ihn aus dieser Hinsicht in die ewigen Entwicklungsstadien zu einer wahrhaft höheren Gestalt führt, die in der eigenen Vernunft und im freiesten Willen wurzelt. Dann fährt der Bericht fort: Es ist klar, daß diese Moral der Wirklichkeit (?) ungefähr so überlegen ist wie der Kampfesmut der Büren dem des englischen Soldners, den der geladene Revolver des Konstablers hinter der Front vorwärts treibt. Der Streitpunkt in dieser Sache liegt meines Dafürhaltens in der veralteten Auffassung von dem, was christliche Moral, Sittlichkeitslehre, Ethik, Sittenlehre ist. Und da darf Herr

J. K. entgegen werden: Eßt christliche Sittenlehre, die in der offiziell-christlichen, zumal auf nossonischen Unionstexten, immerdar eine Abpiegelung finden wird, falls man da überhaupt von antilider, maßgebender Lehr-Stempelung zu reden befaßt ist, steht jener als Freidenkermoral bezeichnete durchaus nicht entgegen, schließt, vielmehr weitertragend, dieselbe vielmehr ein, aber — eßt ethisch, willensrechtlich — mit dem auf das Lebens- und Entwicklungsgeheiß sich stützenden Hintergrunde einer beglückenden Belohnung, ohne die eine wahre Sittlichkeit überhaupt nicht denkbar ist, wiewohl sie weit entfernt ist vom Lohne eines gedungenen Tagelöhners. „Selig sind, die dem Geiste sich beugen“, ihm, zumal dem höheren, dem heiligen Geiste gegenüber sich arm fühlen und Weiler sind! (Matth. 5, 3.) Dabei ist christlich mit solchem Geiste gefasste Sitten- und Sittlichkeit allesamt — auf höherer Stufe — bewußter, williger Gehorsam gegen die Weisheit und Weisungen des lebendigen Gottes, des großen Schöpfers und Zielfsetzers. Echtes Christentum verlangt wahre geistige Freiheit (so auch der „Sohn“ frei macht — in Gottesliebe) — so sehr Ihr recht frei, heißt es Joh. 8, 36), aber nicht minder freie Gebundenheit an das in uns gestaute Gottesgeheiß, also Gesetzmäßigkeit. Es kennt kein verdrehtes, verworrenes Weltbild, das einer alten Kumpfkammer vergleichbar wäre, vielmehr ein Weltbild voll Ordnung, Einheit, Lebens- und Strebens, Willensandrucks. Die Selbsterziehung derer, die sich dem Geiste beugen, schließt mit der vollkommenen Verheißung: Denn ihrer ist der Himmel Herrschaft, nämlich die Teilnahme daran; und so geht der Faden der gerechten, fähig erzielenden Vergeltung, die aber (nach Überlegung und Deutung) nichts weiß von endlosen Strafen, durch alle echten Zeugnisse christlicher Wahrheit hindurch. Weil ist ihre Lösung! Christliche Sittlichkeit ist darum Willensgerechtigkeit oder Rechtmäßigkeit in ihrem ganzen Umfange, in all unseren Beziehungen (zur sichtbaren wie zur unsichtbaren, unsichtbaren Welt), eine Herstellung und Bewahrung völligen Einklangs in unseren Gedanken und Entschlüssen, deshalb des Einklangs mit uns selbst, auch in der Beherrschung unserer Empfindungswelt, und ingleichen des Einklangs mit allem Gotteswillen, wie er uns kund wird aus den uns umschließenden Wirkverhältnissen, aus den Weisungen der höheren Welt, die uns durch die Vernunft (kraft der geistigen, oft gefühlsmäßigen Bernehmung solcher) sich enthüllen. Hierin münden die herrlichen Aussprüche: „Selig, die reines Herzens sind“ — nämlich im Einklang mit Gott und mit sich selbst, mit aller Wahrheit leben (Matth. 5, 8) und: Die der Geist Gottes (d. i. der jeweilig uns zugehörte höhere Geistesgeist) treibt, die sind Gottes Kinder (Röm. 8, 14). Seltig die, die nach Rechtmäßigkeit hungert und dürstet! (Matth. 5, 6). — Unseren Willensmächten gegenüber beherrscht christliche Rechtmäßigkeit in der tatsächlichen Anerkennung ihrer wirklichen Rechte, mithin in Betätigung eines lauteren, die Willensgebiete vorzüglich abgrenzenden Wohlwollens (der agape des Neuen Testaments) oder mit anderen Worten in einer mit vernünftiger Selbstliebe gepaarten Nächstenliebe, die ihren Fortklang auch bezüglich der Tierwelt, überhaupt aller Gottesgeschöpfe haben muß (Selig die Sanftmütigen, Geduldrigen, Barmherzigen, die Friedfertigen) Die das alles unbefehdet ihrer Einklangspflicht sind (Matth. 5, 4, 5, 7, 9, ferner Matth. 22, 39). Es ist etwas sehr Schönes an ein solches, wohlgeordnetes ethisches Freidenkertum, aber es darf kein blosses ethisches, d. i. der Pflicht der Anerkennung von Gott und von Geist (in Einzelheit und Mehrzahl), von dessen Aufgaben und Rechten nicht verfallendes. W. F. (Der verehrte Herr Einsender will beweisen, daß es auch eine ethisch höher interpretierte, eßt christliche Sittenlehre gibt. Niemand zweifelt daran, und gerade der wahre Freidenker, dessen Kennzeichen echte Toleranz ist, wird ihr die Lösung nicht verweigern, die er allen zollt, die „guten Willens“ sind. Der Streitpunkt ist ein anderer. Der Herr Einsender meint selbst vorsichtig, diese eßt christliche Sittenlehre fände in der „offiziell-christlichen“ immerdar einige Abpiegelung. Gerade über dieses „immerdar“ und das größere oder geringere Maß der Abpiegelung gehen die Ansichten sehr weit auseinander. So weit, daß man ruhig von einer „offiziell-christlichen Sittlichkeit“ sprechen und doch zugleich sagen kann: Es ist etwas sehr Schönes an ein solches, wohlgeordnetes, ethisches Christentum. Auf andere Fragen wie die der sittlichen Verantwortlichkeit eines Belohnungs-glaubens — kann die Sittlichkeit ihren Lohn nicht in sich tragen, muß sie ihn über den Sternen suchen? — näher eingegangen fehlt der Raum. J. K.)

Handelsteil.

Für die Anlage. Zum Berliner Börsenhandel sind zugelassen: 50 Millionen Mark unvertosbare, bis 1913 unkündbare 3 1/2proz. Zentralpfandbriefe von 1904 der Preussischen Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin, sowie 24 779 000 M. 3 1/2proz. Kölner Stadtanleihe vom Jahre 1904, Gesamtkündigung und verstärkte Auslösung bis 1. Januar 1909 ausgeschrieben. — Die Diskontogesellschaft beantragt die Zulassung von 10 Millionen Dollar Schuldverschreibungen der Long Islandbahn.

Oesterreichische Kreditanstalt. Als Neuestes über die Dividendenaussichten dieses Instituts wird aus Wien gemeldet, daß mindestens eine ebenso hohe Dividende verteilt werden wird wie für 1902, da die Zinseingänge der Bank günstiger waren wie im vorigen Jahr und die Kreditanstalt überdies kurz vor Jahreschluss durch den Ankauf der Hirtenberger und Fex-Aktien ansehnliche Gewinne erzielte. Weiter dürfte ins Gewicht fallen, daß auch die Petroleumengagements dieser Kreditanstalt eine Höherbewertung erfahren haben, so daß schließlich mit 29 gegen 28 Kronen im Vorjahr gerechnet werden darf.

Italienische Konversion. Meldungen aus Mailand zufolge bereitet der italienische Schatzminister einen Gesetzentwurf über die sofortige Konversion der 5proz. Bruttogleich 4proz. Netto-Rente in 3 1/2proz. vor; doch soll der volle Zins von 4 Proz. für dieses Jahr noch ausbezahlt werden.

Portugiesische Finanzen. Die Haltung der portugiesischen Staatswerte war in der letzten Zeit ziemlich fest. Den Cortes ist ein Gesetzentwurf zur Hebung des Wechselkurses, zur Verminderung des Papiergeldumlaufs und zur Vermehrung der Metallreserven der Bank von Portugal vorgelegt.

Barletta-Lose. Die Besitzer der Barlettalose scheinen das Privilegium zu haben, permanent entläßt zu werden. Nun hat der Minister des Innern die Auszahlung der am 20. Nov. gezogenen Prämien und Lose suspendiert. Bekanntlich fehlte es der Gemeindeverwaltung von Barletta im Mai v. J. an Mitteln und sie half sich damit, die Ziehung, die damals hätte planmäßig stattfinden sollen, aufzuheben. Die Provinzialverwaltung annullierte jedoch diesen Beschluß mit der Begründung, daß die Gemeinde vorher hätte ihre Zahlungsunfähigkeit erklären müssen. Nun fanden am 20. November, dem nächsten Ziehungstermin, zwei Ziehungen statt und mit der Auszahlung der Gewinne der Mai-Ziehung wurde dann zur Freude der Besitzer der Lose begonnen. Nun kommt der oben erwähnte eigenartige Beschluß des Ministers, auf dessen Modifikation man aber gespannt sein darf.

Kohlenpreiserhöhung in Sicht. Trotz der gegenseitigen Versicherungen, die vor nicht langer Zeit von dem Syndikat gegeben wurden, daß man an eine Kohlenpreiserhöhung gar nicht denke, wird die Frage in den beteiligten Kreisen wieder ventilirt, und zwar in einer Weise, die nur zu deutlich darauf schließen läßt, „daß man gar zu gerne möchte“. Es wird nämlich gesagt, daß die Meldung, wonach mit dem 1. April eine Erhöhung der Ruhrkohlenpreise eintreten werde, nicht zutrefte, mindestens aber verfrüht sei, da das Syndikat noch gar keine Beschlüsse gefaßt habe. Dann weiter: In bezug auf die ungeklärte wirtschaftliche Lage liege noch keine Veranlassung zu einer Preiserhöhung vor, wengleich für einzelne Kohlenarten die Preise recht gut eine Erhöhung erfahren könnten.

Die Aussichten des Stahlwerksverbandes. Sich widersprechende Meldungen über die Aussichten des Stahlwerksverbandes gelangen wenigstens jede Woche mehrmals in die Presse. Jüngst schrieb man der „F. Z.“, und wir haben davon Notiz genommen, daß noch immer ein Gegensatz zwischen der Frankfurter und der Rheinisch-Westfälischen Gruppe besteht, auch die erstere ihren Standpunkt den übrigen Werken aufzwingen möchte. Die „K. Z.“, die man gewissermaßen als offizielles Organ der den Verband fördernden Kreise bezeichnen kann, behauptet, daß das von der „F. Z.“ Gesagte nicht wahr sei. Die Scheidung zwischen der Frankfurter und der Rheinisch-Westfälischen Gruppe bestehe nicht mehr. Unrichtig sei auch, daß sich 13 Werke zu einer Gruppe zusammen zu schließen beabsichtigen. Hingegen ist es Tatsache, daß mit großen Werken des Westens bisher über die Frage der Beteiligung eine Einigung nicht erzielt werden konnte und weitere Schwierigkeiten sind insofern noch vorhanden, als einerseits die Verhandlungen mit Schlesien noch nicht zum Abschluß gelangt sind und andererseits der Gegensatz zwischen den großen Thomaswerken und den Martinwerken schwer zu überbrücken ist. Ob es gelingt, einen Ausweg aus allen Schwierigkeiten zu finden, kann nur die Zukunft lehren.

Eisen- und Stahlwerk Hoesch-Dortmund. Die Gesellschaft, die pro 1902/03 wieder 8 Proz. Dividende zahlen konnte, nachdem sie das Jahr vorher ausgefallen war, hat auch in der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres gut gearbeitet und es liegen noch für einige Zeit ausreichende Bestellungen zu lohnenden Preisen vor. Immerhin vollzieht sich der Eingang in der neuesten Zeit etwas langsamer. Hierauf soll die Unsicherheit, die in der Eisenindustrie herrscht, die Schuld tragen.

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft. Laut „W. B.“ beträgt der Dezember-Uberschuß 1 966 617 M. gegen 1 890 565 Mark im Vorjahr, und das Jahresergebnis insgesamt 14 324 142 Mark, oder 726 541 M. mehr als im Jahr vorher. Dabei sei erwähnt, daß die Schätzung der Dividende bekanntlich auf 1 1/2 Proz. geht gegen 10 Proz. im Vorjahr.

Mechanischer Bergwerks-Aktienverein in Mecklenburg. Es wird gemeldet, daß während des ganzen vorigen Jahres beim Grubenbetrieb die bisherigen mäßigen Verhältnisse unverändert fortbestanden haben. Dabei sei der Preis des Haupterzeugnisses — Blei — sehr gedrückt gewesen und unter dem Gestehungskosten geblieben. Fremde Erze in hinreichender Menge und zu Preisen zu erhalten, die einen Nutzen gelassen hätten, sei nicht möglich gewesen. Daher werde der Jahresabschluss wieder einen namhaften Fehlbetrag aufweisen, der ebenso wie die regelmäßigen Abschreibungen aus der Rücklage zu decken sein wird.

Ein neues Hochofenwerk in Hamburg. Schon zur Zeit der Hochkonjunktur um 1900 bestand der Plan, in Hamburg ein neues Hochofenwerk zu errichten. Er ist nun wieder aufgegriffen worden und der Senat Hamburg soll bereits auf dem Finkenwerder bei Hamburg einen Platz hergegeben haben. Kurz, die Sache soll nur noch eine Frage der nächsten Zeit sein. Ob die Durchführung aber gegenwärtig empfehlenswert ist, möchten wir bei der jetzigen Lage der Hochofenindustrie noch sehr bezweifeln.

Hirtenberger Patronenfabrik. Die Hirtenberger Patronenfabrik, an deren Gedeihen die Oesterreichische Kreditanstalt sehr interessiert ist, soll beste Aussicht auf erfolgreiche Tätigkeit für längere Zeit haben. Von der oesterreichischen Heeresverwaltung sollen bedeutende Bestellungen in Sicht und zum Teil bereits eingegangen sein; auch die Erfindung der neuen, für das Zimmerschießen berechneten Patronen, „System Hirtenberg“, wird als ein besonderer Glücksfall für die Gesellschaft bezeichnet. Dadurch können nun auch im Winter, ohne jede Gefahr für den Mann, die für die Ausbildung der Mannschaft so dringend notwendigen Schießübungen mit den Repetiergewehren vorgenommen werden. Die Einführung der Patronen in Deutschland und in Italien ist in Balde zu gewärtigen.

Spiritus-Industrie. Die Zentralstelle für Spiritusverwertung hat das Herstellungsrecht der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien weiter um 30 Proz., also auf 150 Proz. des ursprünglichen Herstellungsrechts erhöht.

Baumwollspinnerei Urdingen. Der Aufsichtsrat beschloß die Verteilung von 8 Proz. Dividende vorzuschlagen gegen 4 Proz. im Vorjahr. Die Dividende hätte erheblich höher bemessen werden können, wenn nicht die Spinnerei durch den Zusammenbruch der Mechanischen Buntweberei im Stadtbach in Mitleidenschaft gezogen worden wäre.

Zur amerikanischen Wirtschaftslage. Den neueren Meldungen zufolge hat sich seit Neujahr und zum Teil auch schon vorher in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vereinigten Staaten eine greifbare Besserung gezeigt. Man glaubt trotz Präsidentenwahl und der damit verknüpften Ungewißheit in der Tarifrage einer regen geschäftlichen Tätigkeit entgegenzusehen zu können, weil sich die Einflüsse der guten Ernte und der stetig wachsenden Exportbewegung allmählich stärker geltend machen. Auch das Frachtgeschäft der Eisenbahnen ist anhaltend ein äußerst umfangreiches. Sehr wichtig erscheinen auch die Resultate der von den Interessenten der verschiedenen Zweige der Stahlindustrie, wie z. B. Stahlschienen, Stahlknüppel, Stahlbleche und Stahlbilletts, in der Metropole abgehaltenen Konferenzen. Man hatte allgemein erwartet, daß der teilweise nahezu 100proz. Rückgang in der Produktion die Kartelle zu einer Preisreduktion zwingen würde. Dieses ist aber nicht eingetreten, denn gerade die umsichtig durchgeführte Einschränkung der Produktion und Verhinderung einer die Industrie demoralisierenden Überproduktion hat es den Kartellen ermöglicht, an den bestehenden höheren Stahlpreisen festzuhalten. Überhaupt macht sich auch in fast allen Industrien große Festigkeit der Preise bemerkbar, was beweist, daß das Vertrauen in die wirtschaftliche Kraft der Vereinigten Staaten von Amerika nichts weniger als blind ist. — In eigenartigem Gegensatz zu diesen, aus sonst guter Quelle stammenden Mitteilungen steht die Rückwanderung der europäischen Arbeiter aus Mangel an Beschäftigung, worüber wir kürzlich berichteten.

Kleine Berichtschronik. Den unverheirateten Beamten und Arbeitern der Mechanischen Buntweberei in Göppingen ist gekündigt worden. Eine baldige Betriebseinstellung steht in Aussicht. — Die gestrigen Verhandlungen wegen Neubildung des Kalisyndikats sind an der Quotenfrage wegen der Forderungen der jüngeren Werke einstweilen gescheitert. — Die Gerüchte über angebliche Anleiheverhandlungen Bulgariens in Paris wurden dementiert.

Geschäftliches.

„Kupferberg Gold“ ist trocken und leicht, daher außerordentlich bekümmlich. F 107

Die Morgen-Ausgabe umfaßt 20 Seiten und eine Sonder-Beilage.

Leitung: W. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten schlußfassenden Teil: G. Wöhrer; für die Anzeigen und Bekanntheit: G. Bornau; beide in Wiesbaden. Druck und Verlag der G. Schellenberg'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.

Verpachtung.

Sonntag, den 23. Januar 1904, Vormittags 10 Uhr, wird im Rentamtsbüro, Herrngartenstraße 7 hierseits, das im District „Riesbadener“ liegende Gemeindefeld, bestehend aus 10 Morgen 1000 qm, anderweit auf die Dauer von 10 Jahren öffentlich verpachtet. Wiesbaden, den 19. Januar 1904. P 271
Adm. d. Domänen-Rentamt.

Hölzerversteigerungen

der Oberförsterei Schaafseeau.
1. Brennholz: Mittwoch, 2. Februar, Morgens 10 Uhr, im Brenner'schen Saale zu Schlangendamm, District Wilde Frau, Bedauerbach, Dautenlopf und Unter dem Badweg. Stämme: 7 m Scheit, 45 m Knüppel, 19 Dst. Wellen, 5 m Stockholz. Buchen: 807 m Scheit, 14 m Knüppel, 108 Dst. Wellen. Kieferholz: 41 m Knüppel, 7 Dst. Wellen. Die Dst. und Dst. Knüppel im District W. W. Frau sind 1,8 m lang.
2. Kuchholz: Freitag, den 5. Februar, Morgens 9 1/2 Uhr, in der Restauration „Lauenburg“, District Unter dem Badweg und W. W. Frau, Fischer Weg. Stämme: 7 Stämme = 6 m, 25 bis 36 cm Karf, 22 m Knüppel und Knüppel. Buchen: 2 Stämme = 1,18 m. District Rothkreuzkopf, Schnepfenbusch und Schlangendamm, Wegemeister Mittel. Stämme: 16 Stämme = 10 m, 26 bis 40 cm Karf, ca. 150 m Knüppel und Knüppel. Buchen: 5 Stämme = 4,81 m, 44 bis 56 cm Karf, 8 m Knüppel. District Haldkopf, W. W. Frau, Lannenfeld und Kagenloch, Fischer Weg. Stämme: 2 Stämme = 1 m. Buchen: 44 Stämme = 56,18 m, 38 bis 76 cm Karf. Weisstannen: 108 Stämme = 92,07 m, bis 20 m lang, 21 bis 44 cm Karf. Nichten: 816 Buchenstämme = 284,80 m, bis 20 m lang, 11 bis 30 cm Karf. Ca. 1800 Stück Stangen I. bis III. Cl. und 115 Dst. Stangen IV. bis VI. Cl. F 279

Allg. Sterbekasse zu Wiesbaden.

Sonntag, den 23. Jan., Abends 8 1/2 Uhr: General-Versammlung in „Deutscher Hof“, Goldgasse hier. Tagesordnung:
1. Jahresbericht;
2. Bericht der Rechnungs-Prüfungs-Kommission;
3. Bericht der Kassier-Kommission;
4. Ergänzungswahl des Vorstandes;
5. Wahl der Rechnungs-Prüfungs-Kommission;
6. Wahl der Kassier-Kommission;
7. Festlegung der Beiträge;
8. Beschlusseffassung über das von der Kommission vorgelegende Statut. F 388
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Evangelischer Verein.

Montag, den 25. Januar, Abends 8 Uhr, im Evang. Vereinshaus in Wiesbaden, Blatterstr. 2, Vortrag des Herrn Vorkämpfers a. D. D. Stoecker von Berlin: „Das Evangelium in seiner Bedeutung für das soziale und öffentliche Leben“. Jedermann ist freundlich eingeladen. Eintritt frei. Beim Ausgang freiwillige Gaben zur Deckung der Kosten. F 485

Turn-Verein.

Sonntag, den 31. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale, Hellmündstraße 25: Jahres-Haupt-Versammlung. Tagesordnung:
1. Festsetzung des Jahresberichts für 1903.
2. Festsetzung des Kassenerichts.
3. Wahl der Rechnungsprüfer.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Wahl der Ausschüsse.
6. Wahl der Fahnenträger.
7. Beratung und Festlegung des Voranschlags für 1904.
8. Sonstiges.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten. F 454
Der Vorstand.

Die so beliebte große carnevalistische Damen-Sitzung mit Tanz des Gesangsvereins

Wiesbadener Männer-Club findet nächsten Sonntag, 24. Januar, Abends präzis 8 Uhr 11 Min. beginnend, im „Turnerheim“, Hellmündstr. 25, statt. Puddelkürschliches Programm. Das Eintrittsgeld beträgt für Nichtmitglieder 60 Pf. pro Person, inbegriffen carnevalist. Abzeichen und Bieder. Schulpflichtige haben keinen Zutritt. Das närrische Comité. NB. Während der Veranstaltung wird auch ein gutes Glas Bier verabreicht.

Vorzüglich Fochende Süßsenfrüchte

in größter Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt die Samenhandlung Julius Praetorius, nur Faulbrennenstr. 4.

WALHALLA.

Sonntag, den 24. Januar, Abends 8 1/2 Uhr:

I. Grosser Masken-Ball

in den aufs Prachtigste decorirten Theaterräumen. Feenhaft Beleuchtung.

2 Ballorchester.

Vertheilung von 5 werthvollen Preisen an die schönsten Damen-Masken.

Anzug Herren: Maske oder schwarzer Gesellschafts-Anzug, weisse Cravatte und carnevalistisches Abzeichen.
Anzug Damen: Maske oder Balltoilette mit carnevalistischem Abzeichen.
Eintrittspreis Mk. 2.— Im Vorverkauf Mk. 1.50.

Vorverkauf von heute ab an der Theaterkasse, sowie in der Cigarrenhandlung des Hrn. C. Cassel, Kirchgasse. Auf dem hocheleganten Promenoir nebst Logen können gegen Zuschlag von 50 Pfennig Plätze reservirt werden.

Im Hauptrestaurant: Grosses Militär-Concert.

Die Hahnmühle zu Pfungstadt,

welche über 100 Jahre im Besitz der Familie Hildebrand zu Eberstadt gewesen ist, soll ertheilungshalber verkauft werden.

Das Anwesen, auf welchem früher Mälerei betrieben wurde, besteht aus Gebäulichkeiten und ca. 70—80 Morgen dicht bei der Mühle belegenen Aedern und Wiesen. Die Gebäulichkeiten, Wohnhaus, Mählgebäude mit Maschinen (15 HP. Wasserkraft und 35 HP. Dampfmaschine) nebst allem Zubehör, Bier- und Gemüsegarten, große Stallungen pp., befinden sich in gutem Zustand. Von den Aedern haben etwa 10—15 Morgen Lehmbooden aufzuweisen. Das ganze eignet sich zu jedem Fabrikbetrieb, insbesondere zur Backsteinfabrikation. Gebäulichkeiten, Aeder und Wiesen werden auch getrennt abgegeben.

Kauflustige erhalten näheren Aufschluss nur durch die unterzeichneten Bevollmächtigten sämtlicher Erbinteressenten, Rechtsanwälte Dr. Bender I. und Bender II., Darmstadt, Casinostr. 8. (F. da 1001) F 110

Kohlen.

Alle Sorten Ofen- und Herdkohlen, Kohlscheider und englische Anthracit, Ruhr- und Gas-Coks, Braunkohlen- und Steinkohlen-Briketts, Buchen und Kiefern Brenn- und Anzündeholz empfiehlt zu billigsten Preisen 8411

Wilh. Linnenkohl, Ellenbogengasse 17. Adelheidstraße 2a. Fernsprecher 527. Preislisten gern zu Diensten.



Großer Massenfischverkauf.

3000 Pfund. 3000 Pfund.
Prima Schellfische 40—60 Pf. Cablian, ganze Fische, 30—40 Pf. Cablian im Ausschnitt 40—60 Pf. Ostseedorf 40 Pf. Merlaus 50 Pf. Backfische ohne Gräten 30 Pf. Lebendfrische Hechte 1 Mt. Lebendfr. Zander 90 Pf. Rheinzander 1.20—1.50. Lebende Schleie, Barsche, Karpfen, Aale billigst. Rothfleischiger Salm im Ausschnitt 1.20—1.50. Kleine Steinbutte 1 Mt. bis 1.20. Heilbutt im Ausschnitt 1.20. Norderuher Angel-Schellfische 70 Pf. Bratbücklinge 10 Pf. Frische Seemuscheln 100 Stück 60 Pf. 144

Als Hausmittel bei Husten, Heiserkeit, Brust- und Lungencatarrh bewährt.
Löflund's ächter MALZ-EXTRACT
MALZEXTR. HUSTEN-BONBONS
In Apotheken u. Drogenen man verlange aber stets: „das Ächten von Löflund“

Heute Freitag findet bei Guggenheim & Marx in Wiesbaden, am Schloßplatz, ein

!Extra-Verkauf!
Jeder Artikel Jeder Meter 1 Mark.

- Hochlegante Seidenstoffe in Blumen, jeder Meter 1 Mt.
- Feine Baustoffe, alle Lichtfarben, doppelte Breite, Meter 1 Mt.
- Crems und Schwarz Alpae, feine Qualität, jeder Meter 1 Mt.
- Schwarze Damen-Kleiderstoffe, nur bessere Stoffe, für Confrmanden, jeder Meter 1 Mt.
- Loden, doppelbreit, 3 Meter 1 Mt.
- Wettuch-Gableinen ohne Naht, 160 cm breit, Meter 1 Mt.
- Wett-Damast-Woocat, 180 cm breit, Meter 1 Mt., sonst kostet diese Qualität Mt. 1.75.
- Feder-Röyer, garantiert federdicht, 130 breit, uni rot, Meter 1 Mt.
- Vieher-Getränk, weiß u. bunt, jedes Stück 1 Mt.
- Prima Strickwolle, alle Farben, außer Schwarz, 3 Stränge 1 Mt.
- Schürzen, 100 cm breite Steppschürzen 2 Stück 1 Mt.
- Männer-Hemden 1 Mt.
- Frauen-Hemden 1 Mt.
- Frauen-Hosen 1 Mt.
- Servietten 1/2 Dg. 1 Mt.
- Taschentücher 1 Dg. 1 Mt.
- Radt-Nähen 1 Mt.
- Lisch-Zücher 1 Mt.
- Handtücher 1 Dg. 1 Mt.

Albion die Hände blendend weiß.

Recht à Flacon 60 Pf., Doppelflacon 1 Mt. in Apotheker Blum's Flora-Drogerie, Große Burgstraße 5.

Jede Dame sitzt bei dem Champooniren und Frisiren vollständig separat.

Shampooniren mit den angenehmsten Trocken-Apparaten Mt. 1.50, im Abonnement 1/2 Dg. Karten Mt. 6.—
Gustav Herzog, Friseur, Friedrichstraße 87, neben M. Schneider, Telefon 3014.

Frische Bäcklinge 4 Pf. 6 Pf.
80 Pf. Frische Cablian, im Ausschn. 40 u. 45 Pf.
40 . . . Schellfische, große 45
20 . . . grüne Heringe, extra große 25
Telef. 125. J. Schaab, Grabenstr. 8.
Hochbäcklinge, Kollm., Sardinen, Bismarck. 148

Knallbonbons. Neue schmerzhaften Einlagen. Grossartige Auswahl.
Julius Steffelbauer, 23 Webergasse 23. 2773

Schlittschuh- Stiefel.



Für Herren!

Halen- oder Zugstiefel Mk. 7.50,
Dieselben, echt Chevreau, Mk. 8.50.

Für Knaben!

Garantirt gute Waare, No. 27-30,
Mk. 3.50.

Winterschuhe von 1 Mk. an.

Für Damen!

Schnür- oder Knopfstiefel, elegante Façon,
Mk. 5.50.

Dieselben, echt Chevreau, Mk. 7.50.

Für Mädchen!

Dieselben, No. 31-35, Mk. 4.50.

Reparaturen schnell und billig.

Nur Mainzer Schuh-Bazar, Philipp Schönfeld,

Marktstraße 11, im Hause der Harth'schen Mehlerei.
Bitte auf Firma und Haus-No. zu achten. 8711

Damen- u. Kinder-Confection- und Seidenstoffe-Versteigerung.

Wegen Geschäfts-Aufgabe läßt die Firma Max Schreiber, Damen-
Confections-Geschäft zu Mainz,

hente Freitag, den 22. Januar cr.,
Vormittags 9¹/₂ und Nachmittags 2¹/₂ Uhr
beginnend, in meinem Versteigerungssaale

7 Schwalbacherstraße 7

nachverzeichnete Waaren, als:

- 80 Jaquets und Capes,
- 25 Costüme,
- 15 Abendmäntel,
- 30 Kindermäntel,
- 30 Japons,
- 50 Blousen in Wolle und Seide,
- 70 Seiden-Reste

freiwillig meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Besichtigung 2 Stunden vor Beginn der Auktion.

Wilhelm Helfrich,

Schwalbacherstraße 7.

Auctionator und Taxator.

Vom 18. bis 24. Januar:

Inventur-Ausverkauf

aller Saison-Artikel.

Seidene Blousen	von Mk. 5.— an
Aparte Winterblousen	„ „ 2.— „
Aparte Sommerblousen	„ „ 1.— „

Damen-Röcke für Winter und Sommer
enorm billig, ebenso

Reste von feinen Unterzeugen, Strümpfen, Westen, Reformbeinkleidern
und Anderem.

Corsetten.

Serie I früher Mk. 3—5 Serie II früher Mk. 6—9 Serie III früher Mk. 10—20
jetzt Mk. 1.— jetzt Mk. 2.50 jetzt Mk. 4.50

Ein Posten farbiger Strickwolle
vorzüglicher Qualität, jetzt per Loth 5 Pf., per Pfund Mk. 2.25.

Seidene Cravatten,

alle Façons,
per Stück 55 Pf., 3 Stück Mk. 1.50.

Ludwig Hess, Webergasse 18.

Haus- und Grundbesitzer-Verein. E. V.

Für Freitag, den 22. Januar, Abends 8¹/₂ Uhr, laden wir unsere
Vereinsmitglieder zu einem

Besprechungsabend

in den Gartensaal des Restaurants „Friedrichshof“ ein.

Tagesordnung: 1. Referat des Herrn Rechtsanwalts Dr. Jünger über
„die Hochzonenfrage“;
2. Förderung des Zugzugs und Hebung des Fremdenverkehrs,
3. Sonstiges.

Der Vorstand. F 444

Carnevals-Artikel.

Masken-Preise
Tombola-Gegenstände
Narren-Kappen
Masken-Abzeichen
Saal-Decorationen
Bigotfons

Comité-Mützen
Orden
Cotillon-Touren
Knall-Bonbons
Scherz-Artikel
Ceremonienstäbe etc.

Viele originelle Neuheiten.

Vereine und Gesellschaften erhalten Preisermässigung.

Kaufhaus Führer, Kirchgasse 48.

Wiesbadener Männergesang-Verein. E. V.

Nächsten Samstag, 23. Januar, Abends 8¹/₂ Uhr
präcise Anfang, im Theatersaale der Walhalla:

Humoristische Liedertafel mit Tanz,

Leitung: Herr Fritz Heidecker,
(Promenadeanzug),

wozu wir unsere geehrten Mitglieder und Inhaber von Gastkarten ergebenst
einladen. F 870

Der Vorstand.

Ebenbürtig

den besten Chocoladen-Marken

Diadem-Chocolade	„delikat“	Tafel 30 Pfg.
	„superb“	„ 40 „
	„exquisite“	„ 50 „
		(Mg. à 1261g) F 157
Sahne-Chocolade	Tafel 30 Pfg.	
Selika-Chocolade	hellblau	Badet 40 Pfg.
	grün	„ 50 „
	braun	„ 75 „
Fabrikant: Joh. Gottl. Hauswaldt, Magdeburg.		

Große Versteigerung von echten Perser Teppichen

Am Donnerstag, den 21., und Freitag, den 22. d. M., jedesmal Vormittags
9¹/₂ und Nachmittags 2¹/₂ Uhr beginnend, versteigere ich zu Folge Auftrags eines großen
Teppich u. -Geschäfts im

Gartensaale des Hotel „Vogel“ hier,
Rheinstraße 27,

einen großen Posten echter persischer Teppiche
in allen Größen, Mustern und Preislagen

öffentlich meistbietend freiwillig gegen Baarzahlung. Die persischen Teppiche sind nicht neu, aber
desto werthvoller.

Günstige Gelegenheit für Hotels u. Pensionen. Besichtigung 1 Stunde vor Beginn der Auktion.
Es ladet höflichst ein

Wilhelm Raster,

Gleuorenstraße 9, 1.

Taxator und beid. Auctionator.

Kohlen

Anthracit, Cokes, Britisch, Holz, Lohkuchen kann in bester Waare zu den billigsten
Preisen liefern und ladet Jeden ein, sich durch Probebezug von der aufmerksamen Bedienung
zu überzeugen.

W. Thurmann jr.,

Wiesbaden, Wellrißstraße 19. Fernsprecher 546.

NB. Kohlen-Spartasse, die neueste Einrichtung der Firma, dieselbe
sichert große Vortheile und steht unter besonderer Verwaltung. Es wird gebeten, davon zahl-
reich Gebrauch zu machen.